

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Aus Süddeutschland, 9. Juni.** Es ist nicht schwer, über ein Volk wie das deutsche die Herrschaft zu führen, sobald man sich nur zur Aufgabe setzt, das Regiment auf gegenseitiges Vertrauen zu gründen und, soviel nur immer möglich, direct mit dem Volke zu verfahren. Die deutsche Nation ist verständig, besonnen und billig; sie ist es umso mehr, je mehr die Regierung ihr freie Bewegung gönnt und läßt. Deshalb besigt denn auch die Nation das beste Correctiv gegen jeden Excess in sich selbst, und die Ueberstürzung ist immer nur Folge vorgängiger Einigung. Eine Regierung, die weiß, daß sie auf das Vertrauen des Volkes Anspruch hat, dessen würdig ist, darf davon überzeugt sein, daß sie das Vertrauen des Volkes findet; sie kann getrost mit jeder Regierungshandlung vor letzteres treten und wird sich nie täuschen. Eine solche Regierung wird es sich aber besonders zur Pflicht machen, ihren Grundsatz, daß ihr Regiment sich auf gegenseitiges Vertrauen stützen solle, dann durch offene Darlegung ihrer Handlungsweise zu bekräftigen, wenn es sich um eine Frage handelt, die das Volk als eine Frage seines Rechts und seiner Ehre zu betrachten Ursache hat. Die „Zeit“ veröffentlichte in ihrem Blatt vom 6. Juni jene Note, womit die preussische Regierung vom 20. Mai die dänische Erklärung vom 13. Mai beantwortete. Wir hoffen und wünschen, daß die Veröffentlichung in dem Sinne geschehen sei, den wir da voraussetzen, wo sich die Regierung auf dem Vertrauensstandpunkt befindet. Wir wollen sogar unsere Voraussetzung als richtig annehmen und hiernach die erwähnte Note bewillkommen. Indem wir nur bedauern, daß dieselbe dem deutschen Volke nicht schon früher vorgelegt ward, erklären wir demgemäß unumwunden, daß die preussische Note vom 20. Mai das allgemeine Vertrauen umso mehr beanspruchen dürfe, als sie den Stand der deutsch-dänischen Frage in einem ganz andern und für Deutschland bei weitem günstigeren Lichte zeigt wie die österreichische Note vom gleichen Tage. Nunmehr kann das deutsche Volk wieder Hoffnung schöpfen, daß sein Recht und seine Ehre gewahrt werden. Das vielleicht von einer Seite absichtlich verbreitete Gerücht, als bestehe völlige Uebereinstimmung zwischen den beiden Mai-Noten und sei sogar die österreichische der preussischen nachgebildet, ist jetzt Lügen gestraft. Aber zugleich ist die Wahrheit an den Tag gekommen, daß zwischen beiden Noten ein bedeutender Unterschied besteht und daß eine Reihe von Vorwürfen, welche vor dem Bekanntwerden der preussischen Note beiden Mai-Noten gemacht wurden, nur die österreichische treffen. Aus der preussischen Note heben wir zur Rechtfertigung unserer Ansicht hier nur hervor, daß sie auf das Bestimmteste erwartet: „es werde die dänische Regierung auch materiell den Ansprüchen vollständig genügt, welche den Herzogthümern und dem Bunde aus den Zusagen von 1851 und 1852 zustehen“, und eventuell die nicht minder bestimmte Erklärung beifügt: „es müßten natürlich alle Rechte gewahrt und vorbehalten bleiben, welche aus der Verfassung der Herzogthümer und aus den königlich dänischerseits bei den Unterhandlungen mit Preußen und Oesterreich in den gedachten Jahren 1851 und 1852 abgegebenen Versprechungen sich herschreiben“. Außerdem ist am Schluß die bedeutsame Mahnung an die dänische Regierung gerichtet: „Sollte unsere Auffassung der Erklärung des kopenhagener Cabinets den Absichten desselben wider Verhoffen nicht entsprechen, so würden wir alsdann darauf rechnen dürfen, eine weitere Aeußerung hierüber zu erhalten; und es würde danach Gegenstand fernerer Erwägung bleiben müssen, inwiefern wir uns unter solchen Umständen alsdann doch verpflichtet halten müßten, die Sache dem Bunde vorzulegen.“ Unter so bewandten Umständen halten wir es für die Pflicht aller Blätter, welche die deutsch-dänische Frage vom Gesichtspunkt deutschen Rechts und deutscher Ehre aus betrachten, unter Benützung auf weitere Ausstellungen und Hakteilen, sich einmüthig für den Gesamtinhalt der preussischen Note zu erheben und damit der preussischen Regierung zum unerschütterlichen Beharren auf diesem Gesamtinhalt die Macht der öffentlichen Meinung von Deutschland zur Verfügung zu stellen.

**Preußen. — Berlin, 10. Juni.** Die Reise des Admirals Prinzen Adalbert nach der Insel Rügen steht in Verbindung mit der beabsichtigten Gründung eines Kriegshafens im sogenannten Jasmunder Bodden. Der Contreadmiral Schröder hat sich von Danzig aus ebenfalls nach Rügen begeben. Die schon früher dort angestellten Untersuchungen haben ein sehr günstiges Resultat ergeben und es dürfte darum nach der Rückkehr des Prinzen über die Erbauung des fraglichen Kriegshafens der definitive Beschluß wol zu erwarten sein. Es ist vielfach, und theilweise auch in der Presse, das Gerücht verbreitet gewesen, daß am Jahdebusen sich die Verhältnisse für die Gründung eines Kriegshafens nachträglich doch nicht als günstig herausgestellt hätten und daß hiermit die beabsichtigte Erbauung eines andern Kriegshafens, auf Rügen oder sonstwo an der Ostsee, in Verbindung stände. Daß diese Gerüchte nicht begründet sind, ist inzwischen

bereits von anderer Seite hervorgehoben worden, und insbesondere auch durch den Commissar der Staatsregierung im Schooße der Budgetcommission während der letzten Session des Landtags. Ueberhaupt war die ganze Unterstellung, von welcher man von dem einen Kriegshafenproject auf das andere schloß, schon in sich eine ganz falsche. Es müssen wegen der geographischen Lage Preußens mindestens zwei Kriegshäfen vorhanden sein, einer, welcher die Verbindung der Marine, unbehindert durch die einschließende und insbesondere in Kriegszeiten gefährliche Lage Dänemarks, mit dem freien Meere sichert und nebenbei auch den preussischen Handelsschiffen zur Zuflucht dienen kann, welcher Zweck durch den Hafen am Jahdebusen erreicht wird; und ein anderer, welcher als Haupthafen sich womöglich im Centrum der preussischen Ostsee befindet und hierdurch die in der Nähe befindlichen Emporien des dortigen preussischen Handels deckt, welcher Zweck durch die günstige Lage Rügens aufs vortrefflichste erreicht würde. Ueberhaupt wird an die weitere Ausbildung der preussischen Marine in der nächsten Zeit aufs kräftigste Hand angelegt werden, und die Vorlage einer entsprechenden Creditforderung für diesen Zweck dürfte für die nächste Landtagssession wol als wahrscheinlich zu betrachten sein. — Wir haben neulich über das Verhalten der hiesigen Stadtverordnetenversammlung aus Anlaß eines vom Magistrat an sie gestellten Antrags wegen Bewilligung eines entsprechenden Beitrags aus Communalmitteln für ein in einer Stadt der Provinz Sachsen aufzustellendes Denkmal Melancthon's berichtet. Die höchst mißbilligende Ansicht der Regierung, welche in der „Zeit“ ihren Ausdruck und auch in der Bevölkerung der Hauptstadt allgemeinen Widerhall fand, scheint nicht ohne die entsprechende Rückwirkung geblieben zu sein; denn auf morgen ist eine abermalige Verhandlung in der Stadtverordnetenversammlung über denselben Gegenstand anberaumt, und wir möchten kaum zweifeln, daß die Stadtverordnetenversammlung nunmehr das Geld bewilligen dürfte.

Der Preussische Staats-Anzeiger vom 11. Juni enthält das Publicationspatent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 zum Schutz der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben. Vom 4. Mai 1857. Die betreffenden Paragraphen lauten:

- 1) Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werks im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, solange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu ertheilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern noch 10 Jahre nach seinem Tode zu. 2) Auch in dem Fall, daß der Autor eines dramatischen oder musikalischen Werks sein Werk durch den Druck veröffentlicht, kann er sich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine mit seinem darunter gedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplar seines Werks auf dem Titelblatt vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger noch 10 Jahre nach seinem Tode. 3) Dem Autor oder dessen Rechtsnachfolgern steht gegen Jeden, welcher dessen ausschließendes Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichten, oder mit der unter Biffer 2 erwähnten Erklärung durch den Druck veröffentlichten dramatischen oder musikalischen Werks beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu. 4) Diese erweiterten Bestimmungen werden vom 1. Juli 1857 an in Wirksamkeit gesetzt werden. 5) Biffer 1, 2 und 3 des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 sind hierdurch aufgehoben, wogegen es bei Biffer 4 hinsichtlich der Entschädigungen re. sein Bewenden behält.

**Baieren. München, 9. Juni.** Die Neue Münchener Zeitung enthält Folgendes: „Nachdem durch die bezüglich der Bewilligung von Tanzmusikfesten, namentlich aus Anlaß von Kirchweihfesten und Hochzeiten, unterm 5. Sept. v. J. ergangenen Anordnungen die allerhöchste Absicht, hinsichtlich der Gewährung von Volksbelustigungen jede zulässige Erleichterung eintreten zu lassen, nicht allenthalben erreicht worden, hat der König diese Anordnungen außer Wirksamkeit zu setzen und zu verordnen geruht:

- Art. 1. Aus Anlaß der Kirchweihfeste dürfen öffentliche Tanzunterhaltungen in jeder Gemeinde an zwei Tagen stattfinden und zwar 1) an Orten, wo die allhergebrachte Kirchweihfeier mit der kirchlichen Feier zusammenfällt, am Kirchweihsonntag und Kirchweihmontag oder anstatt des letztern an dem darauf folgenden Sonntag, 2) an Orten, wo die kirchliche Feier auf einen andern Tag verlegt ist, an dem betreffenden Sonntag und Montag oder anstatt des letztern an dem darauf folgenden Sonntag. Eine dreitägige Tanzbelustigung bei Kirchweihen ist unzulässig.
- Art. 2. Die längste Dauer der öffentlichen Tanzunterhaltungen aus Anlaß der Kirchweihfeste ist nach Art. 3 und 5 der Verordnung vom 5. Sept. 1843, die Bewilligung von Tanzmusik und Freinächten betreffend, zu bemessen. Hierbei bestimmen wir, daß die ausnahmsweise Verlängerung der öffentlichen Tanzunterhaltungen an den Kirchweihsonntagen bis zu zwei Stunden über die Polizeistunde vorzugsweise in jenen Gemeinden, in welchen nur aus Anlaß des Kirchweihfestes öffentliche Tanzmusik stattfinden pflegen, zugestanden werden soll. Art. 3. Die Kirchweihfeste können durch Anordnung der Kreisregierung, Kammer des Innern, aus überwiegender polizeilicher Rücksichten auf die Bewohner des Orts und auf

jene Auswärtigen, welche von Gemeindegliedern des Orts geladen und als Geladene der Localpolizeibehörde angezeigt sind, beschränkt werden. In gleicher Weise kann die längste Dauer der Kirchweihstänze bis zu zwei Stunden unter die Polizeistunde in Gemeinden, in welchen Solches zur Unterdrückung zügelloser Genusssucht und zur Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung notwendig erscheint, herabgesetzt werden. Art. 4. Bei Festsetzung der Dauer der Tanzunterhaltungen, welche aus Anlaß von Hochzeiten stattfinden, ist nach der hierüber unterm 12. Febr. 1844 ergangenen Entschliessung unsers Staatsministeriums des Innern zu verfahren, hierbei aber zugleich jedem Uebermaß und Mißbrauch ernstlich zu begegnen. Art. 5. Die Theilnahme an den Hochzeitstänzen kann durch Anordnung der Kreisregierung, Kammer des Innern, unter den im Art. 3, Abschn. 2 angeführten Voraussetzungen auf die Personen beschränkt werden, welche von dem Hochzeitspaar zum Wahl oder Tanz geladen und der Localpolizeibehörde als Geladene angezeigt werden. Art. 6. Werden aus Anlaß von Tanzbelustigungen Kauf- oder sonstige Excesse durch Ortsangehörige verübt oder herbeigeführt, und wird die Ordnung nicht sofort durch das ermöglichte Dazwischentreten des Wirths, Gemeindevorsethers oder anderer Ortsangehöriger wiederhergestellt, so kann von der einschlägigen Districtspolizeibehörde der betreffenden Ortsschaft jede Tanzbelustigung für eine bestimmte Zeit entzogen und zugleich für diese Zeit der Ausschluß der nicht ansässigen und der bei dem Excesse schuldhaft beteiligten ansässigen Ortsangehörigen von auswärtigen Tanzgelegenheiten verfügt werden. Art. 7. Diejenigen, welche gegen ein ergangenes ausdrückliches Verbot bei Kirchweih- und Hochzeitstänzen oder sonstigen Tanzbelustigungen unbefugt auf den Tanzplätzen sich einfänden, sind wegzurufen und mit im Wiederholungsfall zu schärfendem Arrest bis zu drei Tagen zu bestrafen, wenn sie dieser Weisung nicht unverzügliche Folge leisten. Wirths, welche solche Personen auf den Tanzplätzen dulden, unterliegen einer Geldstrafe von 5—25 Rl. und sind noch außerdem bei dem zweiten Rückfalle mit zeitlicher, bei öfterm Rückfalle aber mit gänzlicher Entziehung der Bewilligung zu Tanzunterhaltungen zu bestrafen.

„Wir geben uns“, heißt es am Schlusse der aus Paris vom 9. Juni datirten Verordnung, „bei dem Erlasse dieser Anordnungen dem Vertrauen hin, daß die Angehörigen jeder Gemeinde zur Fernhaltung jeden Unfugs und Excesses bei den Tanzbelustigungen kräftigst mitwirken und hierdurch sich den ungeschmälerten Genuß dieser Vergnügungen zu erhalten bestrebt sein werden. Von unsern Stellen und Behörden aber gewärtigen wir, daß sie jedes Uebermaß in der Bewilligung von Tanzmusiken vermeiden und gegen jeden Mißbrauch ernstlich einschreiten, dagegen auch nur jene Beschränkungen eintreten lassen werden, welche zur Unterdrückung zügelloser Genusssucht und zur Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung notwendig sind.“

Hannover. Der Deutschen Reichs-Zeitung schreibt man aus Hannover vom 9. Juni: „Bekanntlich hat das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Beschlüsse der Eisenacher Kirchenconferenz gegen das Sektenwesen dadurch zur Ausführung gebracht, daß es mittels Ausschreibens an die betreffenden Behörden entschied, „daß der §. 4 des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848, welcher folgenbermaßen lautet: „Es soll freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, unter Beobachtung der Gesetze, stattfinden“, das selbständige Recht des Landesherrn: „das Maß des Lebens, welches einer Religion des Landes gelassen werden soll, staatlich festzustellen, überhaupt nicht beschränke“. Zugleich sprach sich das Ministerium dahin aus, daß es sich diejenigen Maßregeln vorbehalte, die die sektirerischen Religionsübungen, zum Schutz der anerkannten Kirchen, erforderlich machen sollten. Es wird nun in diesen Tagen ein Erlaß veröffentlicht werden, wonach zwar das Sektenwesen nicht geradezu unterdrückt, jedoch „in Rücksicht auf das Wohl des Staats“ so beschränkt werden wird, daß dadurch sektirerische Uebungen in unserm Lande ziemlich unmöglich gemacht werden sollen. Man bezeichnet den Hrn. v. Warnstedt namentlich als Denjenigen, von welchem der Entwurf zu diesem Erlasse ausgegangen sein soll.“

Baden. Karlsruhe, 9. Juni. Gestern starb Friedrich Nebenius, Geheimrath erster Classe, 72½ Jahre alt, schon Jahre hindurch außer Dienst, erblindet, körperlich leidend, aber ungebrochenen Geistes. Er ist der letzte von den drei Staatsmännern, Winter und Böckh, welche in schweren Zeiten durch Kenntnisse und Charakter aus den niedrigen Stellen zur höchsten Staatsthätigkeit sich emporgearbeitet hatten, deren Namen mit der Geschichte der badischen Verfassung eng verflochten ist.

Thüringische Staaten. Gotha, 8. Juni. Vom Bischof zu Paderborn war der hiesigen katholischen Gemeinde ein neuer Geistlicher zugesendet worden und der bisherige Geistliche hatte eine Vocation nach einer westfälischen Stadt erhalten. Die Ausführung dieser Vocation hat aber eine unerwartete Beanstandung erfahren. Der neue Geistliche, Dr. Mellmann, hat nämlich erklärt, den von der hiesigen Oberbehörde ihm abverlangten, bisher von den katholischen Geistlichen geleisteten Eid nicht leisten zu können, da er, wie der Eid fodere, den Landesherrn nicht als obersten Bischof für die katholische Gemeinde anzuerkennen vermöge. Dr. Mellmann ist nach Abgabe dieser Erklärung wieder von hier abgereist und man vermuthet, daß diese Erklärung mit Billigung des Bischofs abgegeben worden sei. (L. 3.)

Aus Thüringen, 9. Juni. Es ist richtig, daß bei der diesjährigen eisenacher Conferenz über Kirchengucht verhandelt werden soll. Aber es ist nicht richtig, daß die eisenacher Conferenzbeschlüsse bindende Kraft haben, indem die Conferenz lediglich eine beratende Versammlung ist; keine einzige Kirchenbehörde ist verpflichtet, die dort aufgestellten Grundsätze ohne weiteres als Norm anzuerkennen. Zu welchen Ergebnissen die Verhandlungen über Kirchengucht führen werden, läßt sich im voraus allerdings nicht bestimmen. Das aber glaubt man mit Entschiedenheit behaupten zu können, daß die Mehrzahl der Conferenzmitglieder ganz gewiß nicht für Wiederherstellung der alten Kirchenbuße stimmen wird, die überall schon längst und mit Recht abgeschafft worden ist. Als Hauptgesichtspunkte wird man vielmehr folgende an die Spitze der Verhandlungen stellen:

Die Kirche ist eine Mutter. Darin liegt ihr Recht und ihre Pflicht, Zucht

zu üben, d. h. zügelnd und erziehend zu wirken. Diese Zucht kann und darf der Natur der Sache nach keine andere sein als der Ernst, den die mütterliche Liebe da, wo es noththut, an den Tag legt. Kein Pfarrer darf sagen: Ibi Kirche bin ich! sondern Pfarrer und Gemeinde machen zusammen die Kirchengemeinde aus. Wahre Kirchengucht kann daher nie einseitig vom Geistlichen gehandhabt werden. Es ist mit der Kirchengucht ähnlich wie mit den ständischen Verfassungen. Im Jahre 1813 hieß es: jedes Land wird eine ständische Verfassung haben. Man beachte wohl! nicht: muß! sondern: wird! So wird jede Kirchengemeinde, die wirklich eine kirchlichgesinnte Gemeinde ist, auf gute kirchliche Sitte und Ordnung halten, gerade so, wie jedes Offiziercorps, das Gemeingeist hat, sich ganz gewiß nicht gleichgültig gegen Ehrenrühriges verhalten wird, was sich innerhalb des Corps bemerklich macht. Wo kein christlich-kirchlicher Sinn in den Gemeinden lebt, ist es nutzlos, Kirchengucht befehlen oder einführen zu wollen. Man soll, wenn man Kirchengucht handhaben will, durchaus nicht damit anfangen, einen kirchlichen Strafcoer aufzustellen. Die Kirchengucht soll Niemandem die wohlthätigen Einflüsse der kirchlichen Gemeinschaft ganz und gar entziehen. Die Kirchengucht soll zunächst nichts weiter sein als ein zusammenreisendes Wirken der Geistlichen und Kirchengvorstände zur Abstellung von Ungebührnissen. (Vorj.)

Freie Städte. Bremen, 9. Juni. In der nächsten Bürgerschaft wird der als Führer der demokratischen Partei bekannte Kaufmann Johannes Köhning einen Antrag auf Niederlegung einer Deputation stellen, welche darüber berichten soll, ob nicht die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen, unter Schutzzöllen für die einheimischen Fabrikate, an der Zeit sei. (Nat.-3.)

Oesterreich. Wien, 9. Juni. Am 5. Juni waren der Kaiser und die Kaiserin von Laxenburg in die Stadt gekommen und hatten sich in die Kaisergruft bei den Kapuzinern begeben, wo sie eine Stunde am Sarge der verstorbenen kleinen Erzherzogin Sophie im Gebet zubrachten. Die Kaiserin sah sehr leidend und angegriffen aus (sie befindet sich in gesegneten Umständen), weinte viel und mußte in den Wagen zurückgetragen werden. Wie es heißt, verbindet sich bei ihr mit dem tiefen Schmerz über den Verlust des geliebten Kindes der allerdings in sich durchaus nicht gerechtfertigte, wenn auch menschlich erklärliche Vorwurf, die Kinder wider den Rath der Aerzte, namentlich des Leibarztes Dr. Seybold, mit auf die Reise nach Ungarn genommen zu haben. Die Kaiserin ist ganz zärtliche Mutter; „wo die Mutter ist, müssen auch die Kinder sein“, hatte sie gesagt, und damit alle Bedenlichkeiten des Arztes abgeschnitten. — Man versichert, der Kaiser habe die an ihn ergangene Einladung, dem im Spätsommer dieses Jahres abzuhaltenden Fürstencongress beizuwohnen, abgelehnt, hinweisend auf die Sorge, welche die Lage des eigenen Reichs und das Wohl der verschiedenen Völker, die es bilden, jetzt noch von der Regierung erheischt, und welche dem Kaiser nicht gestattet, in dieser Zeit anderweitige weitläufige Pläne zu verfolgen. Man weiß hier, daß Ludwig Napoleon mit Ideen umgeht, die sich größtentheils auf eine Umgestaltung des Deutschen Bundes beziehen, ist aber der Ansicht, daß eine solche Reorganisation, so nöthig sie auch in mancher Hinsicht erscheinen mag, theils noch nicht an der Zeit, theils eine innere Angelegenheit der deutschen Regierungen allein sei, die jede fremde Intervention ausschliesse. Man glaubt hier nicht, daß in diesem Jahre ein Fürstencongress, wie er von vielen Seiten verkündet worden, stattfinden werde, ist aber überzeugt, daß Ludwig Napoleon den Plan einer persönlichen Conferenz mit den verschiedenen Souveränen Europas nicht aufgeben werde. In der That zeigt auch die officielle Gazette de Savoye bereits an, daß der König von Sardinien Anfang Juli sich nach Savoyen begeben werde und daselbst einen Besuch des Kaisers Napoleon zu gewärtigen habe; und was den Kaiser Alexander II. von Rußland betrifft, so kann man wol sicher sein, daß derselbe nicht in seine Staaten zurückkehren wird, ohne eine Besprechung mit dem Kaiser der Franzosen gehabt zu haben. Höchst wahrscheinlich wird man von dem König von Preußen bald Dasselbe sagen können; Napoleon III. hat, wie sein Dheim, weite Entwürfe; er weiß, daß er sein Volk stets beschäftigen, mit Gloire füttern muß, wenn er ruhig regieren will. Die Sache ist nur die, inwieweit er bei dieser steten Unruhe, zu der seine Regierung einmal verdammt ist, die Rechte anderer Völker, und namentlich seiner deutschen Nachbarn, respectirt! Man mag vielleicht der Ansicht sein, daß der Deutsche Bund allein, auf jedem Schritt gehemmt durch seine vielgliedrige Gestalt, das große Werk seiner Reorganisation niemals zu einem glücklichen Ende führen werde, daß also ein drängender Impuls von außen dazu nöthig sei; aber davon wenigstens sind wir, glaube ich, Alle überzeugt, daß unsere westlichen Nachbarn so wenig wie unsere östlichen die geeigneten Regeneratoren sein werden. Ihre Centralisation paßt nicht für Deutschland, sie widerstrebt unserer Bildungsstufe; ihr politisches Interesse ist dem unserigen geradezu entgegengesetzt, und was das Napoleonische Regierungssystem insbesondere angeht, so kennen wir es genugsam durch die Nachahmung, die man in gewissen deutschen Ländern versucht hat, um uns nicht danach zu sehnen! — Die Conferenz höherer Polizeibeamten der deutschen Bundesstaaten ist gestern hier zusammengetreten und hat ihre Berathungen begonnen. Durch Bevollmächtigte vertreten sind indessen nur die Regierungen von Oesterreich, das den Vorsitz führt, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden. Wie verlautet, wäre gestern das Passwesen und einige Pläne besprochen worden, die neuen österreichischen Passvereichterungen mit dem im übrigen Deutschland und namentlich in den nördlichen Staaten üblichen System genauer Passcontrole in Uebereinstimmung zu bringen. Zu einer Vereinigung ist man gestern hierüber noch nicht geziehen, da der Segen unsers neuen Systems sich bereits zu fühlbar gemacht hat, um es wieder aufzugeben. So sind in neuester Zeit mehre abenteuerliche Schwindler, die früher jahrelang mittels gestohlener oder gefälschter Pässe sich ungestraft herumgetrieben und Publicum und Behörde betrogen, trotz der neuen Passfreiheit zum Arrest gebracht

worden; Gültigkeit Grenze d handelt wisses S unmerklich nauern R len wird. fischen A eines Po nen zu r brauche nie darau daß die Jahr in — Der Juni: „ ders con der Graf

\* Bo sche Ges den Auf raths die Dr. Kev den Bel sentlich 5. Juni ses an im Hau meist in aufgetrie gefunden durch S rig ausg feuern, i wurden 60 Fuß unter de — Da 16,827, maßliche wöcher mögenb

— Di Felzbau Der chen Cha sehr bald folge hat den Frei Bertheidi an der A ein, die beständen vorstehere den Ober ganisatio stimmt tigung fi tingente sion ein größtmög vereinigen ten Bert Cadre s neu Di Compagn leriecomp 1 Batail 1 Infan pagnien schügen, nach Bei von 104 Auszug tungskon fette, li Als die sich droh tingente man sof Bereitich tabelhaf terial be daß auf Stände Dienst e zur Folg waren: für die

worden; ein offener Beweis gegen das alte System! Auch über die Gültigkeit der Legitimations- oder Passkarten zu kurzen Reisen über die Grenze der diesseitigen Staaten nach Deutschland und vice versa ist verhandelt worden. Bekanntlich besteht in verschiedenen Staaten ein gewisses System von Passcontrole, kraft dessen durch im Passe angebrachte unmerkliche Zeichen der Passhaber als verdächtiges Individuum der genaueren Beaufsichtigung der Polizei des Orts, wo er sich aufhält, empfohlen wird. Es ist dies das Manöver, das in der letzten Session der preussischen Kammer als ein solches bezeichnet wurde, wodurch es in der Hand eines Polizeibeamten liege, einen unbescholtenen Mann zu einem bescholtenen zu machen. Wohin ein solches System nothwendig führen muß, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen, ebenso wenig, daß man hier nie darauf eingehen wird. Sie entnehmen aber aus diesen Andeutungen, daß die Polizeiconferenz diesmal etwas länger dauern wird als voriges Jahr in Eisenach, wo in Einem Tage Alles abgemacht war.

Der Wiener Zeitung berichtet man telegraphisch aus Verona vom 9. Juni: „Graf Radetzky verweilte gestern fünf Stunden in einem besonders konstruirten Sessel und fühlte große Erleichterung. Heute Nacht schlief der Graf weniger gut; übrigens ist das Befinden den Umständen gemäß.“

### Schweiz.

\* Von der nördlichen Schweizergrenze, 8. Juni. Der französische Gesandte in der Schweiz, Dr. Fincelon, hat von seinem Ministerium den Auftrag erhalten, bei dem Bundespräsidenten zuhanden des Bundesraths die volle Anerkennung auszusprechen über die Art und Weise, wie Dr. Kern die ihm übertragenen Mission in Paris ausgeführt habe, mit dem Beifügen, daß das einsichtige, conciliatorische Benehmen desselben wesentlich zur glücklichen Lösung der Angelegenheit beigetragen habe. — Am 5. Juni fand die feierliche Uebergabe des neuerbauten Bundesrathshauses an die Eidgenossenschaft statt. — Die letzten 21 der Verunglückten im Hauensteintunnel, die man am 6. Juni todt gefunden hat, waren meist in Gruppen beieinander liegend, sogar stehend. Die Leichen sind sehr aufgetrieben und bis zur Unkenntlichkeit entstell. Während die zuerst Aufgefundenen noch Brot bei sich hatten, hatten diese Letztern ihr Leben noch durch Schlachten eines Pferdes zu fristen gesucht; das Pferdefleisch, gehörig ausgeschlachtet, fand man 100 Fuß herwärts von ausgelöschten Bratfeuern, in der Mitte der Gruppen die ausgelöschten Lichter. Neun Leichen wurden von ihren Angehörigen abgeholt. Die frühere Luftleitung fand man 60 Fuß hinter dem Schutt gewaltsam aufgerissen. Ein zweites Pferd liegt unter dem Schutt.

Das eidgenössische Budget für 1858 weist bei einer Einnahme von 16,827,000 Fr. eine Ausgabe von 16,607,000 Fr. nach, sodas ein muthmaßlicher Vorschlag der Verwaltungsberechnung von 220,000 Fr. erscheint, welcher mit dem Vorschlag der Generalrechnung von 386,739 Fr. eine Vermögensvermehrung für 1858 von 606,739 Fr. erzeugen dürfte.

Die schweizer Blätter enthalten den „Bericht Dufour's über den Feldzug von 1857“. Derselbe lautet:

Der Royalistenaufruf vom 3. Sept. im Canton Neuenburg trug einen solchen Charakter und verursachte in den Gemüthern eine solche Aufregung, daß man sehr bald die Bewickelungen mit dem Auslande absehen konnte, welche er im Gefolge hatte. Lebhaft mit dieser Lage beschäftigt, durfte sich der Bundesrath von den Ereignissen nicht überraschen lassen; er mußte auf die Organisation unserer Verteidigungsmittel Bedacht nehmen. Das Militärdepartement, das ohne Geräusch an der Bewollständigung der Wehrkräfte der Schweiz gearbeitet, lud die Cantone ein, die Lücken, welche im Personellen oder Materiellen ihrer Contingente allfällig beständen, zu ergänzen. Eine in Bern unter dem Präsidium des Departementalvorsitzers versammelte Commission, welche in ihrer Mitte den General Dufour und den Obersten Fischer von Reinach, Inspector der Artillerie, zählte, hatte die Organisation der Armee vorbereitet und die Zusammenstellung der Generalstäbe bestimmt. Sie hatte sich gleichzeitig mit der so bedeutenden Frage der Verproviantirung für Mannschafft und Pferde beschäftigt. Bei der Zusammenstellung der Contingente und ihrer Eintheilung in Divisionen und Brigaden verfolgte die Commission einen doppelten Zweck. Sie wollte dazu gelangen, die Gruppen mit der größtmöglichen Schnelligkeit im gegebenen Moment auf einen bestimmten Punkt vereinigen zu können und zugleich den Grund zu einer regelrechten und dauerhaften Vertheilung der militärischen Kräfte der Eidgenossenschaft legen, indem sie ein Cadre schuf, in das man sie zu jeder Zeit einziehen konnte. Die Armee wurde in neun Divisionen getheilt, von denen jede bestand aus einem Divisionsstab, einer Compagnie Sappeure, 3 Batterien Feldartillerie, einer Parkcompagnie, 2/2 Cavalleriecompagnien, 6 Compagnien Scharfschützen, 3 Brigaden Infanterie, jede zu 4 Bataillonen. Ueberdies bestand eine Reserve aus 5 Artillerie-, 3 Cavalerie- und 1 Infanteriebrigade. Zur Verfügung blieben: 3 Compagnien Sappeure, 6 Compagnien Pontonniers, 12 Compagnien Positionsartillerie, 17 Compagnien Scharfschützen, 4 1/2 Bataillone und 21 einzelne Compagnien Infanterie, über die man je nach Bedürfnis verfügt hätte. So eingetheilt hatte die Armee einen Effectivbestand von 104,500 Mann und 9000 Pferden und begriff die beiden ersten Contingente, Auszug und Reserve, in sich. (Folgt die Bezeichnung der Corps- und Verwaltungskommandanten.) Zu gleicher Zeit, in der die Commission die Armee organisierte, ließ das Militärdepartement Reconnoissirungen an der Grenze vornehmen. Als die Ereignisse fortwährend einen ernsteren Charakter annahmen und die Gefahr sich drohend gestaltete, wurden die Stände den 18. Dec. eingeladen, ihre Contingente, Auszug, Reserve und Landwehr, auf einen solchen Fuß zu stellen, daß man sofort darüber verfügen könne. Tags darauf erhielten sie den Befehl, sich in Bereitschaft zu halten, um auf erstes Verlangen ihr Contingent an Pferden in untadelhafter Beschaffenheit stellen zu können. Auch die Anschaffung von Kriegsmaterial beschäftigte das eidgenössische Militärdepartement. Es hatte Befehl erteilt, daß auf erstes Verlangen die Zeughäuser und Magazine der Eidgenossenschaft im Stande seien, Munition, Geschütze, Pontontrains, Kriegsfuhrwerke und die für den Dienst erforderlichen Ambulancen u. zu liefern. Die Vollziehung dieser Befehle hat zur Folge gehabt, daß gleich beim Beginn des Feldzugs zur Verfügung der Armee waren: 600 Geschütze, wovon 216 bespannte Feldgeschütze, 150 bespannte Feldgeschütze für die Reserve, 234 Positionsgeschütze; 3 Batterien Bergartillerie; 20 Fuhrwerke mit

Gestellen für Kriegskraketen; die Pontontrains, theils nach Birago, theils nach alten Modellen; ein Munitionsvorrath von 14,500,000 Patronen für Infanterie, Cavalerie und Scharfschützen. Es blieb überdies ein beträchtlicher Vorrath Pulver vom Finanzdepartement dem Militärdepartement zur Verfügung gestellt. Allen Pulvermühlen war der Befehl erteilt worden, bis auf neue Ermächtigung kein anderes Pulver als Kriegspulver zu fabriciren. Zu aller Sicherheit hatte man sich der eventuellen Lieferung einer beträchtlichen Quantität Pulver aus den königlich sardinischen Staaten versichert. Um endlich für die Wiederherstellung der im Kampf beschädigten Waffen in einem ausgedehnten Maßstabe sorgen zu können, hatte man eine beträchtliche Menge Werkzeuge und einzelne Waffenbestandtheile versetzt. Man hatte sich überdies der Unterstützung und Mitwirkung der zahlreichen mechanischen Werkstätten, welche die Schweiz besitzt, versichert. Seinerseits traf der Oberkriegscommissar, der die ihm erteilten Befehle für die Verproviantirung mit Einsicht erfüllte, seine Maßregeln so gut, daß am 1. Dec. die ersten Vorräthe in die Magazine gelangten und der Rest auf dem Wege war, ohne daß man wußte, für wen die Ankäufe gemacht worden waren. Er hatte überdies mit Lieferanten Verträge abgeschlossen, welche sich verpflichteten, der Armee die für den täglichen Verbrauch nothwendige Menge Brotrationen zu liefern. Die Fleischlieferung beschäftigte die Verwaltung weniger. Sie stützte sich in dieser Hinsicht auf das Vorhandensein von Vieh von ausreichendem Belange und von guter Beschaffenheit im Innern des Landes. Zwei höhere Offiziere waren ins Ausland geschickt worden, um den Ankauf von Pferden zu besorgen, welche für die Offiziere der Generalstäbe bestimmt waren; die Pferde sollten diesen zum kostenden Preise geliefert werden. Es war dies eine neue Maßregel, aber von äußerster Wichtigkeit für die schnelle und beträchtliche Heeresausstellung. Man verschaffte sich gleichzeitig die für einen länger andauernden Krieg erforderlichen finanziellen Mittel. Eine erste Anleihe von 12 Mill. wurde in Deutschland abgeschlossen, und man bereitete Alles für das Gelingen einer zweiten Anleihe vor, für den Fall, daß die Umstände eine solche erforderlich machten. Das Militärdepartement ließ überdies die Hilfsmittel des Feindes studiren. Seine Aufmerksamkeit war insbesondere auf die Eisenbahnen gerichtet und auf die Erleichterungen, welche diese beschleunigenden Verbindungsmittel für den Transport der feindlichen Truppen darbieten; es ließ in dieser Beziehung eine umständliche Arbeit vorbereiten, mit genauen Angaben über die Zahl und den Raum der Waggons, über die für das Ein- und Aussteigen erforderliche Zeit, über die zu durchlaufenden Entfernungen, die zu überwindenden Hindernisse u. Die Telegraphenverwaltung erhielt den Befehl, für die Erstellung neuer Linien längs des Rhein und zu deren Gebrauch für den Militärdienst Alles zur Verfügung zu halten. Sie errichtete fünf neue Bureaux zu Kreuzlingen, Stein, Lausenburg, Egislaun und Fried, und sie unterstützte die Absichten der Militärbehörden auf eine Weise, die das Zeugniß ihrer Zufriedenheit verdient. (Schluß folgt.)

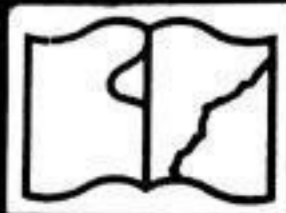
### Frankreich.

\* Paris, 10. Juni. Wie der heutige Moniteur meldet, ist der Staatsminister Fould auf einige Tage nach London abgereist. Während seiner Abwesenheit ist dessen Portefeuille dem Justizminister Abbateucci übertragen worden.

Der Senat hat das von der Legislative bereits angenommene Bankproject gleichfalls genehmigt.

### Großbritannien.

\* London, 9. Juni. Großes Aufsehen erregt das an allen Mauern der City angeschlagene officielle Document, welches die Befolgung der Gentlemen von der bankrottirten Britischen Bank anzeigt. Massen von Lesern umsehen den Steckbrief, welcher, mit Riesenschritten beginnend, sagt: „200 Pf. St. Belohnung Demjenigen, der solche Informationen geben kann, die zur Entdeckung des Humphrey Brown, gewesenen Parlamentsmitglieds für Lewkesbury und Director der königlichen Britisch Bank führen können.“ Die populären Commentare, welche das Document erhält, lauten den Behörden nichts weniger als günstig. Man erinnert an die absichtliche Verschleppung des skandalösen Processes, an die Weigerung des Attorneygeneral, sich der Schwindler zu bemächtigen, trotz der drohenden Sprache, welche die gesammte Presse des Landes geführt; man spricht von der unumstößlichen Evidenz der betrügerischen Thatfachen, welche der Bericht der Commissioners gegeben hatte, zu einer Zeit, wo einer der Hauptschuldigen bereits entflohen war und der zweite seitdem diesem Beispiel folgte. Während die leidenden Parteien klagten, daß keine Stunde verlorengelassen sollte, damit die Schwindler nicht vom jenseitigen Ufer des Kanals die zu spät kommenden Verfolgungen verachten sollten, vertagte der Gerichtshof abermals für zwei Monate die Verfolgung. Erst als sich die Presse gewaltsam erhob, als im Parlament einzelne Stimmen dringliche Vorstellungen erhoben und die öffentliche Meinung unzweideutig die Justizbehörden anklagte, erst dann wurde die Examination aufgegeben und der Bericht der Commissioners ging an die Regierung ab. Nichtsdestoweniger vergingen viele Stunden und Tage, und erst am 14. Mai ließ sich die Bankrupteybench vernehmen, daß „in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Bankdirectoren keine Zweifel bestehen sollten“. Aber der Attorneygeneral erließ nicht den erwarteten Befehl zur Verfolgung der Schuldigen. Er gab am selben Tage im Unterhause Erklärungen ab, welche beweisen sollten, daß er mit allen Documenten versehen war, die eine gerichtliche Verfolgung rechtfertigen würden; aber er verschanzte sich andererseits hinter juristischen Spitzfindigkeiten, deren Ursachen anderswo gesucht werden müssen. Selbst die Times ließ dem Ausbruche des allgemeinen Unwillens ihre Stimme, obgleich der Staatsanwalt mit dem sonderbaren Grunde seine Zögerung zu entschuldigen suchte, daß „die Presse die öffentliche Meinung influenzirt hatte“. Der Vorwurf war um so ungerechter, als der Bericht der Commissioners bereits in Aller Händen und die Criminalverantwortlichkeit der Bankdirectoren unumstößlich festgesetzt war. Abermals vergingen Stunden und Tage, bis endlich der Steckbrief an den Citymauern prangte, welcher das „ehemalige Parlamentsmitglied und Bankdirector Hrn. Brown“ als ein Individuum schildert, welches „ruheloze Augen“ hat und sich in „entschlossener und rascher Weise bewegt“. Die letzte Phrase ist selbstverständlich Gegenstand humoristischer Commentare des Publicums. Man wünscht, der Staatsanwalt hätte die Eigenschaften des entflohenen Bank-



directors gehabt; ein Mann wie Brown, der sich in entschlossener und rascher Weise bewegt, wartet nicht, bis ihm der Staatsanwalt „Salz auf den Schwanz streut“; die Gerichte hätten weniger auf die ruhelosen Augen als auf die ruhelosen Beine Master Brown's Acht haben sollen zc. Selbstverständlich ist der Mismuth groß, der unter den Verlusttragenden des Bankrotts herrscht. Man weist darauf hin, daß der Staatsanwalt aus „persönlichen Freundschaftsrücksichten“ gegen Hrn. Brown dessen Flucht möglich machte, obwohl aus den Verhören des genannten Gentleman hervorgegangen, daß sein Conto in der Bank mit 18 Pf. St. begann und mit einem Credit von 64,000 Pf. St. endete, für welche er Sicherheit „in Schiffen“ gab, die in unbekanntem Wässern unter nie gehörten Namen existieren sollten. Man erwartet, daß der Attorneygeneral im Unterhause so gründlich interpellirt werde, daß die britische Justiz dort zu Ehren komme, wo es sich um die Verfolgung eines reichen Mannes handelt. Uebrigens berichten die Journale, daß die Verhaftbefehle nicht bloß gegen den genannten Brown, sondern auch gegen den Gouverneur, Verwalter und mehre Directoren erlassen wurden, und daß bereits Einige sich in Gewahrsam befinden. Der reiche Director Dorn ist gleichfalls verhaftet, aber gegen Caution von 8000 Pf. St. auf freien Fuß gesetzt worden. Mehre Implicirte im Bankrott wurden in Paris verhaftet, und heute will man eine Depesche erhalten haben, welche meldet, daß die französische Polizei den Bankverwalter Cameron, welcher mit einem falschen Paß in Frankreich reiste, verhaftet habe und ausliefern werde. Die hiesige Geheimpolizei, an deren Spitze der bekannte Inspector Field steht, hat ihre gewandtesten Individuen nach dem Continent gesendet und es soll Hoffnung vorhanden sein, des Restes der Geflohenen habhaft zu werden. Nur von dem Manne mit den „rastlosen Augen“, der sich in „entschlossener und rascher Weise bewegt“, hat man bis heute nichts vernommen. Man glaubt, daß Brown diese Eigenschaften benutzt habe und auf dem Wasserwege nach Amerika ist.

† London, 10. Juni. In der gestrigen Unterhausung ward die auf die Aussteuer der Princess Royal bezügliche Bill zum zweiten male verlesen, und der Entwurf zum Ehescheidungsgesetz ging in der ihm von der Regierung gegebenen Form durchs Comité. Seitens der Regierung ward ferner ein die schottischen Irrenhäuser betreffender Gesetzentwurf eingebracht.

Der Morning Advertiser betrachtet den Vertrag zur Ablösung des Sundzolls als eine „Schmach und Gefahr“. England steige von seiner Höhe als Seemacht ersten Ranges herab, indem es Dänemark einen wahren Räuberföld zahle, um sich ein Wegerecht auf dem Meere zu erkaufen, und das Beispiel könne andere raubfüchtige Staaten zur Nachahmung verleiten. Jedenfalls müsse das Parlament nachträglich auf „unbedingte“ Abschaffung der dänischen Transitzölle dringen. Das Unterhaus habe sich zu nachgiebig gezeigt. Sir G. C. Lewis (der Schatzkanzler) schlage allen Widerstand durch seine schwerfällige Langweiligkeit nieder. So groß sei die Angst vor seinen Reden, daß die ehrenwerthen Mitglieder das Blaue vom Himmel wegwotieren möchten, damit sich der gelehrte Reichsäckelmeister nur niederseze. Und die Regierung scheine auf diese Tugend ihres Finanzministers zu speculiren. Auch Daily News, welche den Vertrag im Allgemeinen billigt und die Ablösung als eine Emancipation von der russischen Abhängigkeit zu betrachten geneigt ist, verlangt die gänzliche Abschaffung der Transitzölle. Als dieselben zuerst erhoben wurden (im Jahre 1838), habe Lord Palmerston nicht nur gegen diese neue Belästigung des Handels protestirt, sondern der dänischen Regierung geradezu mit Repressalien gedroht. Seitdem sei durch den Bau der Eisenbahn durch die Herzogthümer die Schädlichkeit der Zölle verschlimmert worden. Daß England das Recht habe, Dänemark in der Sache dringend anzugehen, sei unleugbar; denn ursprünglich wurden die Zölle als eine Ergänzung oder Beschützung der Sundabgabe eingeführt, und da England ein so schweres Geld für die Abschaffung der letztern zahle, sollten offenbar erstere dasselbe Schicksal haben. Die Unterhandlung führte allerdings zu einer Reduction der Transitzölle, die bedeutend genug sei, um zu zeigen, daß Dänemark sie wahrscheinlich ganz fallengelassen hätte, wenn die englische Diplomatie mit ein klein wenig mehr Festigkeit aufgetreten wäre.

### Türkei.

† Jerusalem, 10. Mai. Die Hitze scheint sich heuer spät einstellen zu wollen; noch heute hatten wir ein kühles Gewitter mit Hagelschlag, welcher indessen den günstigen Ernteaussichten keinen Eintrag gethan hat. Der verfloffene Frühling hat uns ungewöhnlich viel europäische Reisende gebracht, welche indessen ihren Plan, das alte Edomiterland und Peräa zu besuchen, entweder gar nicht oder nur in unvollkommener Weise ausführen konnten. Für die Wissenschaft ist es sehr zu beklagen, daß der ausgezeichnete junge Naturforscher Dr. Roth, welcher auf Befehl des Königs Maximilian von Baiern den Süden des Todten Meeres bis zum Busen Akaba zu erforschen ausgegangen war, seiner Reise in jene noch so wenig bekannten Gegenden eine nur geringe Ausdehnung geben konnte. Diefelbe wurde unter den besten Auspicien in Begleitung einer Escorte der Tehalinaraber und des bekannten Scheich Hamza, Vertrauensmanns des mächtigen Stammes Dahuk, vor etwa zwei Monaten angetreten, und hat allerdings über die Bodengestaltung des Thals Arraba wichtige Aufschlüsse geliefert. Leider aber konnte die Untersuchung der Seitenthäler wegen der Unsicherheit kaum unternommen werden, und der Meerbusen von Akaba gewährte die gehoffte Ausbeute gar nicht, da sich die begleitenden Araber daselbst in steter Lebensgefahr fühlten und ein Sturm dem unternehmenden Reisenden jede Untersuchung der Korallenklippen versagte. Zahlreiche Beduinen-

schwärme von Kerral durchziehen die Umgegend von Petra; wofelbst, einem Gerücht zufolge, dieses Jahr besonders viele reiche Touristen sowohl von Aegypten als auch von Jerusalem aus kommen sollten, und da es ihnen gelungen, erst eine in unvernünftiger Weise mit Revolver renommirte amerikanische Gesellschaft und dann noch eine englische ungestraft auszuplündern, und die einheimischen Araber nicht stark genug sind, ihre Gastfreunde zu beschützen, so dürfte für Jahre der Besuch jener Gegenden ein misliches Unternehmen sein. Merkwürdig ist nur, daß, wie Seezen um seiner „Feder ohne Tinte“, des Bleistifts willen ermordet wurde, so Dr. Roth durch ein den Arabern ebenso unbekanntes Instrument, den Barometer, gerettet worden ist; man hielt es für ein Gewehr, welches 20 Schüsse auf einmal losfeuere! Auch das ganze Gebirge Ephraim ist wieder im Aufstand, und eine zahlreiche Gesellschaft von Engländern und Deutschen, welche nach Dscherash gehen wollte, mußte von ihrem Vorhaben ablassen, da der Scheich von Esalt selbst erklärte, er könne bei der gegenwärtigen Stimmung der Beduinen seinen schon eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen.

— Wie der pariser „Presse“ aus Konstantinopel vom 30. Mai berichtet wird, hatte die Conferenz der Bevollmächtigten statt. Preußen, Sardinien und Rußland sind in der Donaufürstenthümerfrage einig, und der Großvezier und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erkannten an, daß diese den richtigen Standpunkt, dem pariser Vertrage entsprechend, einnehmen. Die beiden Kaimakams werden dahin zielende Instruktionen erhalten.

### Tscherkessien.

Aus dem Kaukasus bringt die Triester Zeitung die Bestätigung, daß dort in den letzten Tagen des April ein Zusammentreffen des Naib Mohammed-Emin mit den Russen am Labastuf statt hatte, wobei auf beiden Seiten Todte blieben, die Tcherkessen aber 5000 russische Familien in den umliegenden Dörfern aufhoben und in die Berge einführten. Der Naib selbst, welcher schon früher in Konstantinopel mit einer Mission Schemil's betraut war, ist neuerdings nach Konstantinopel gesandt worden, um die damals abgebrochenen Verhandlungen wiederaufzunehmen.

### Königreich Sachsen.

† Leipzig, 11. Juni. Wenn die bisherigen Hauptverhandlungen des hiesigen Bezirksgerichts meist nur Wiederholungen der Voruntersuchung mit ihren Ergebnissen waren und in einer mehr oder weniger vorausbestimmenden Weise abliefen, so machte die gestern unter dem Vorsitz des Hrn. Gerichtsraths Klemm II. gehaltene Sitzung insofern eine Ausnahme, als sie noch gegen das Ende der Beweisaufnahme manche neue, nicht unerhebliche Momente darbot. Als Angeklagter erschien der schon einige male wegen Betrugs und Diebstahls, darunter einmal mit Arbeitshaus, bestrafte Tagelöhner Hönicke aus Hartmannsdorf. Derselbe war schon lange mit dem ebenfalls mehrfach wegen Betrugs in Untersuchung gewesenen, auch einmal mit Arbeitshaus bestraften Cigarrenmacher und Händler Junghans in Reuschönefeld bekannt gewesen, ja hatte ihm nach dessen eigener, von Hönicke aber in Abrede gestellter Angabe wiederholt Geld geliehen, endlich aber sich von ihm einen auf ihn selbst girirten am 26. April v. J. ausgestellten und zu Ende August fälligen Wechsel von 200 Thln. ausstellen lassen, am 13. Juli aber mit dem Viehhändler und Wätker Ischepfsche in Großmiltig den Versuch gemacht, eine anderweite Unterschrift zu erlangen, die dem Papier Werth verschaffe. Da ihm dies bei dem frühern Gutbesitzer Schmidt daselbst, der eben sein Gut verkauft hatte und den er daher im Besitz von Gelbmitteln glaubte, nicht gelungen war, so hatte er sich nach Rückmarsdorf, von wo wir unlängst schon von einem ganz ähnlichen Betrüge berichteten, an den inzwischen verstorbenen Schneidermeister und Gutbesitzer Jense gewendet, diesem nach andern Gesprächen eine Heirath für seinen Sohn vorgeschlagen und dieselbe zu vermitteln versprochen. Hierbei hatte er, um den Namen nicht zu vergessen (während er die Familie längst kannte!), um Aufschreibung desselben gebeten, sodann dem Sohn, als der Vater diesen damit beauftragt, eine bestimmte Stelle auf der Rückseite des Wechsels angewiesen, von dem Blick auf die Vorderseite aber ihn mit dem Bedeuten abgehalten, daß hier nur verschiedene ihm bei seinen Geschäftsgängen notwendige Namen ständen. Mit Junghans hatte er sich nun zu der hiesigen verwitweten Gastwirthin Scheibe begeben, die sich nebenbei beschäftigt, Papiere von zweifelhaftem Werth unterzubringen, und die, nachdem der Wechsel der Form wegen auf sie selbst girirt und ihr ein Gewinn von 20—30 Thln. in Aussicht gestellt worden war, sich, jedoch vergeblich, bemüht hatte, den Wechsel zu verkaufen. Eine Anzeige Ischepfsche's, dem ein Antheil am Gewinn in Aussicht gestellt worden war, hatte bald zur Entdeckung geführt. Ueber die Zeit, zu welcher Hönicke einen Versuch gemacht hatte, den Wechsel auch bei dem Bandagist Schramm unterzubringen, über eine wahrscheinlich gefälschte Bescheinigung, die er diesem von dem Schenkewirth Beyer gebracht hatte (Beide wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft herangezogen), über die Rolle, welche Junghans bei der Sache gespielt, und ob wirklich eine Schuld des Letztern zu dem Wechsel Veranlassung gegeben hatte, darüber blieb trotz der langen Voruntersuchung und der ebenfalls ziemlich ausführlichen Beweisaufnahme noch ein Dunkel. Doch hatte Hr. Staatsanwalt Gebert Stoff genug, seine Anklage gegen Hönicke zu erheben, dessen Handlungsweise auch sein Vertheidiger, Hr. Advocat Kleinschmidt, für unmoralisch erklärte; eine Debatte entstand jedoch dadurch, daß die Staatsanwaltschaft einen vollendeten Versuch eines Betrugs, die Vertheidigung aber nur vorbereitende Handlungen dazu finden wollte, wie denn

Letztere a  
nicht selb  
ein Rech  
nach eine  
dig, weil  
Berthpap  
die Sum  
sicht auf  
und drei

†† Le  
ordnete  
fort neben  
schon bei  
betreffende  
Museums  
Uebergang  
jezt am  
schließen i  
den Rath  
den Messr  
verkleinern  
träge ents  
fahren des  
entgegen.  
schlossen,  
Promenad  
Ausführun  
man, 173  
Tausch geg  
lee und S  
Mehraufw  
Kurprinz a  
um der vo  
zu geben;  
verschieden  
genommen

3 Freik  
unter einen  
die Erschü  
haben in

Berlin  
ladenen Be  
i h e n b a n  
eingefunden.  
nete die Ber  
sich bisher d  
briefinstituts  
nisi in dem  
Bepfandbrief  
der Grundbe  
andern Prin  
staatlichen G  
an welchen f  
Vereinigung  
der Redner  
vorlegen, da  
ten. Die W  
bank zur Fö  
Herren Heyl  
und Assessor  
nehmen des  
andern Haus  
begutachte.

— Die E  
daß sie sowol  
Dresdner We  
Keller mit m  
genau berech  
die Gesellscha  
sicherungen,

Dresden  
getretenen M  
tags 10 Uhr  
betrachtet wer  
beim Beginn  
wesen sein al  
lete, die des  
noch um ein

Baugen  
ger Waare v  
noch ein unge  
Käufer zufried  
rigen Preise  
tags war sch  
geschlossen w  
menger Tuch  
begünstigt ger  
die Reinheit  
Gera, S  
ahren. Wäh

Letztere auch der Ansicht war, es sei für die beiden Tische, da der Vater nicht selbst unterzeichnet und daher die Unterschrift habe diffidieren können, ein Rechtsnachtheil nicht möglich gewesen. Das Gericht fand ihn indessen nach einer fast zweistündigen Berathung hauptsächlich deswegen für schuldig, weil er den Wechsel durch die Tische'sche Unterschrift erst zu einem Berthpapiere gemacht und wohl gewußt habe, daß Junghans nicht für die Summe aufkommen könne. Sein Urtheil lautete, zum Theil mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit, auf eine Arbeitshausstrafe von einem Jahr und drei Monaten.

†† Leipzig, 11. Juni. Der gestrigen Versammlung der Stadtverordneten ward unter Anderm mitgetheilt, daß die verstorbene Frau Hartfort neben den bereits früher erwähnten Legaten auch dem Pestalozzistift schon bei ihren Lebzeiten ein Landgut vermacht hat. Ferner ward an den betreffenden Ausschuss ein Schreiben des Rathes abgegeben, welches für den Museumsbau eine Nachverwilligung von 38,000 Thln. verlangt. Vor dem Uebergange zur Tagesordnung beantragte Dr. Kollmann, gegen den sich jetzt am Moritzdamm erhebenden Hügel zu protestiren, da dieser den Beschlüssen über „Planirung“ des Promenadenwalles entgegen sei, und zugleich den Rath zu ersuchen, er möge den Kopsplatz in unveränderter Größe für den Meserverkehr erhalten, nicht aber ihn zu Gunsten neuer Parkanlagen verkleinern, wie jener Hügel allerdings zu drohen scheine. Ueber beide Anträge entspann sich eine lange Debatte; fast alle Redner bezeichneten das Verfahren des Stadtraths als eigenmächtig und frühern gemeinsamen Beschlüssen entgegen. Endlich ward auf Dr. Vogel's Antrag gegen 2 Stimmen beschlossen, den Rath zu ersuchen, er möge vor Vorlegung des Plans der Promenadenanlagen auf weitere mit den frühern Beschlüssen unvereinbare Ausführungen Anstand nehmen lassen; zur Tagesordnung übergehend beschloß man, 1731 Quadratfuß vom Areal des Weinnäpfchens zum Theil durch Tausch gegen Communareal zum Zweck der Verbreiterung der dortigen Allee und Straße zu übernehmen und bewilligte den dadurch entstehenden Mehraufwand von 591 Thln.; ferner sollen die beiden Rasenplätze vor dem Kurprinz als nie zu bebauende Plätze von der Stadt übernommen werden, um der vom Moritzdamm kommenden neuen Fahrstraße die rechte Richtung zu geben; auch dazu wurden 445 1/2 Thlr. verwilligt. Außerdem wurden verschiedene Entschädigungen an Bürger- und Realschullehrer wegen übernommenen Mehrunterrichts einstimmig genehmigt.

3 Freiberg, 8. Juni. Wegen der Ungewöhnlichkeit eines Erdbebens unter einem Breitengrade, unter dem unser Erzgebirge liegt, wollte man die Erschütterung, die man gestern Nachmittag 3 Uhr 15 Minuten allenthalben in unserer Stadt theils zur ebenen Erde, theils in den obern Stock-

werten der Häuser empfand, nicht für den Ausläufer eines Erdbebens halten, sondern für eine Pulverexplosion, die entweder in Forchheim oder in Oibernhau erfolgt sein sollte. Jetzt ist indessen das Naturphänomen keinem Zweifel mehr unterworfen, indem zur Bestätigung desselben beglaubigte Nachrichten von mehreren Meilen in der Runde vorliegen; daß auch der höhere Theil des Erzgebirges davon berührt wurde, geben glaubhafte Mittheilungen aus Frauenstein und andern Orten zu erkennen. Die Erschütterung, wenige Secunden dauernd, war ziemlich heftig und in Schrecken setzend, wie ich aus eigener Beobachtung versichern kann. Ueber die Richtung, welche der Erdstoß genommen hat, vermag ich ebenso wenig Auskunft zu geben als darüber, ob er wellenförmig oder wirbelartig war. Die Luft war aber ungewöhnlich heiß und trocken. Daß der Aberglaube den 13. Juni mit diesem Phänomen in Verbindung bringt, darf umsoweniger Wunder nehmen, je crasser derselbe überhaupt auch bei uns in gewissen Kreisen auftritt. Und ich kann nicht umhin, Ihnen als Beweis folgendes Curiosum mitzutheilen, was mir von einer Person, die nicht zu der allerniedrigsten Volksklasse gehört, unter kaum zu bewältigendem Zittern erzählt ward. Im Monde sei aus dem dresdener Gesangbuch das Lied 307 angezeigt gewesen (so wäre ihr bestimmt versichert worden) und dieses Lied deute handgreiflich auf den Untergang der Welt! Kann es im Jahre 1000 n. Chr. Geb. schlimmer gewesen sein, als Kaiser Otto III. zum Grabe des heiligen Adalbert nach Gnesen wallfahrte, und mehr als eine Urkunde, die der Geschichtsforscher recht wohl kennt, mit den Worten beginnt: „Appropinquante mundi termino“? Welche Vorstellung mag selbst der Aberglaube der Gegenwart noch von der Ordnung im Weltsystem haben? Läßt diese Erscheinung nicht vielleicht einen Blick in die Lücke thun, welche unser Unterrichtssystem in der Bildung mancher Volkskreise läßt?

† Pegau, 8. Juni. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde in Pegau und dessen Umgebungen eine sehr merkwürdige Erderschütterung wahrgenommen. Sie that sich kund durch ein unterirdisches Donnerrollen, ähnlich dem Rollen eines raschfahrenden Wagens, wofür es anfangs auch Mehre hielten, während Andere sogleich es als Erderschütterung erkannten und dafür erklärten. Dabei klirrten, wenigstens in dem Erdgeschos, in welchem Referent sich gerade befand, sämtliche Fenster in sehr auffälliger Weise, während die im obern Stock befindlichen Personen dieses Klirren nicht, wol aber eine sehr merkbare schwankende Bewegung an den Tischen und Stühlen wahrnahmen, an und auf welchen sie saßen.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preußen. Rother Adlerorden 1. Cl. mit Eichenlaub: der Generalpostdirector Schmückert zu Berlin.

Handel und Industrie.

Berlin, 9. Juni. Zu der auf heute Abend in dem Wäcker'schen Saal eingeladenen Versammlung berliner Hauseigentümer zur Gründung einer Hypothekenkasse hatten sich von den 10,000 Grundbesitzern Berlins nicht mehr als 80 eingefunden. Dr. Loevinson, von welchem die Einladung ausgegangen war, eröffnete die Versammlung durch Hinweisung auf die zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich bisher der Realisirung der seit 15 Jahren angestrebten Gründung eines Pfandbriefinstituts für Berlin entgegengestellt haben. Er erkennt das wesentliche Hinderniß in dem Umstande, daß die zeitlichen Projecte sämmtlich von dem Princip der Pfandbriefung ausgegangen seien. Ein Plan, durch welchen er den Bedürfnissen der Grundbesitzer Berlins Abhilfe gewähren zu können glaubt, geht von einem andern Princip aus. Derselbe bezweckt die Gründung einer Association, die keiner staatlichen Genehmigung bedarf, und welche von allen den Bedenken frei sein werde, an welchen frühere Bestrebungen gescheitert seien. Die Form, unter welcher diese Vereinigung sich bilden solle, sei die einer Commanditgesellschaft. Seinen Plan will der Redner einem aus der Versammlung zu bildenden Vertrauenscomité detaillirt vorlegen, das Comité soll dann einer demnächst zu berufenden Versammlung berichten. Die Versammlung, welche die Nothwendigkeit anerkannte, eine Hypothekenkasse zur Förderung des Realcredits der Hauptstadt zu gründen, wählte aus den Herren Heyl, H. K. Reumann, Particular Schröder, Prince-Smith, Schildknecht und Assessor Wache ein Comité, das in Verbindung mit den Urhebern und Unternehmern des Plans, den Herren Dr. Loevinson, Sabbath, Eselbach und noch zwei andern Hauseigentümern, den von Dr. Loevinson vorzulegenden Plan prüfe und begutachte. (B. u. S. 3.)

Die Leipziger Feuerversicherungskasse zeigt mittels Circular an, daß sie sowohl wie noch zwei andere Gesellschaften bei dem Brande auf dem Leipziger Dresdener Bahnhofe interessirt ist. Lasse sich auch in diesem Augenblick, wo die Keller mit mancherlei Vorräthen noch nicht völlig gelöscht seien, der Schaden nicht genau berechnen, so glaube die Direction doch nicht darin zu irren, daß der auf die Gesellschaft entfallende Antheil, unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungen, die Summe von 10—15,000 Thln. nicht übersteigen werde.

Dresden, 10. Juni. Unser heute begonnener Wollmarkt hat trotz des eingetretenen Regenwetters einen sehr raschen Verlauf genommen. Schon Vormittags 10 Uhr konnte das Hauptgeschäft als beendet und der Markt als geräumt betrachtet werden. Was die Preise betrifft, so sollen sie im Ganzen und namentlich beim Beginn des Geschäftes durchschnittlich per Stein etwa 1/2 Thlr. niedriger gewesen sein als die vorjährigen, später aber, da die steigende Tendenz sich behauptete, die des vorigen Jahres nicht nur erreicht, sondern in einzelnen Posten selbst noch um ein Geringes überstiegen haben. (Dr. S.)

Baun, 9. Juni. Obgleich auf dem gestrigen hiesigen Wollmarkt weniger Waare vorhanden war als auf den vorhergehenden, so war das Geschäft dennoch ein ungemein belebtes, und es trat der seltene Fall ein, daß Käufer und Verkäufer zufrieden waren. Letztere hatten sich allerdings zum Theil mit dem vorjährigen Preise oder mit einem geringen Aufschlage begnügt. Gegen 11 Uhr Vormittags war schon fast Alles verkauft und es wird später kaum noch ein Geschäft abgeschlossen worden sein. Die Hauptkäufer waren hiesige, bischofsverdaer und famenzer Tuchmacher und Stricker. Obgleich die Wäsche von der Witterung sehr begünstigt gewesen, so hatte der durch die anhaltende Trockenheit verursachte Staub die Reinheit der Wolle benachtheiligt. (Dr. S.)

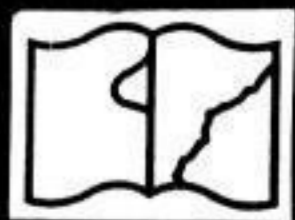
Gera, 8. Juni. Der heute begonnene Wollmarkt ist reich mit Wolle besahren. Während aber bei den frühern Wollmärkten schon bis zu den ersten Nach-

mittagsstunden fast alle Käufe abgeschlossen waren, geht der Verkauf diesmal langsamer vonstatten. Die Käufer bieten geringern Preis, die Verkäufer halten auf den frühern, und so wird wahrscheinlich erst der morgende Tag einen flottern Verkauf nehmen. Für die bisjezt verhandelte Wolle sollen 14, 15—16 Thlr. per Stein verwilligt worden sein. (Dr. S.)

Prag, 9. Juni. Die Bemühungen um Aufhebung der Elbzölle, welche Angelegenheit die hiesigen Blätter in sehr erfreulicher Weise unterstützen, werden von Seiten der hiesigen Handelskammer wieder mit allem Eifer betrieben. Nachdem dem Handelsminister von dem Vicepräsidenten der Kammer ein Gesuch wegen Aufhebung der Elbzölle persönlich überreicht worden, ist es sehr erfreulich, daß die Kammer keine Gelegenheit vorübergehen läßt, diese für den Handel der Hauptstadt wie des ganzen Kronlandes so wichtige Angelegenheit zu fördern. Eine solche Gelegenheit wurde nun abermals in der letzten Sitzung benützt. Hr. Weißig in Hamburg hat nämlich die Einladung zu einer Versammlung aller Interessenten nach Hamburg ergehen lassen, um daselbst die Angelegenheit zu beraten. Der Präsident der Handelskammer, Hr. J. B. Edler v. Riedl, drückte mit Recht seine Bewunderung darüber aus, daß sich gerade die Hamburger bisjezt in dieser Sache nicht rührten, da ihnen doch Harburg bereits einen großen Theil des Verkehrs entzieht und dieser ihnen nun bei Aufhebung des Sundzolls noch mehr entzogen werden muß, wogegen die österreichische Regierung durch die Aufhebung der Moldau- und Elbzölle und durch zahlreiche und kostspielige Ufer- und Reguirungsbauten nicht nur im eigenen Reiche schon soviel für die Elbschiffahrt gethan habe, sondern auch keine Gelegenheit vorübergehen lasse, um auf die Befreiung derselben von Seiten der übrigen Uferstaaten zu dringen. Nun auch von Hamburg aus Schritte zu diesem Zwecke geschehen, glaubte der Präsident mit Recht, sollte man in der gemeinsamen Angelegenheit Hand in Hand gehen. Er sprach daher den Wunsch aus, daß, da sich die Kammer als solche bei der erwähnten Versammlung durch einen Abgeordneten nicht gut betheiligen könne (?), wenigstens sachkundige Männer aus dem Handelsstande sich aus eigenem Antriebe dort einfänden möchten, um für die wichtigen Interessen einzustehen. Der Antrag fand vielen Beifall und es steht zu erwarten, daß Prag bei der hamburger Versammlung tüchtig vertreten sein werde.

Börsenberichte.

Berlin, 10. Juni. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 1/2 G.; Präm.-Anl. 118—118 1/2 bez.; Staatsschuld-Sch. 83 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Br. 109 3/4 Br. Ausländische Fonds. Poln. Schag.-Obl. 83 G.; Poln. Pfdbr. neue 93 G.; 500-Rl.-Loose 86 1/2 Br.; 300-Rl.-Loose 94 1/2 G. Bankactien. Preuß. Bankanl. 145 1/2 Br.; Berl. Kassenverein 122 Br.; Braunschweig. Bankact. abgest. 122 1/2 bez. u. G.; Weimar. 112 bez.; Kofstocker 126 1/4 Br.; Germer 92 1/2 bez.; Thüring. 93 bez. u. Br.; Gothaer 95 1/2 Br.; Hamb. Norddeutsche 94 Br., 93 1/2 G.; Vereinsbank 100 G.; Hannoverische 106 G.; Bremer 113 1/2 G.; Luxemburger 86 1/2 bez.; Darmstädter Bittelbank 93 1/2—94 bez. — Darmst. Creditb. act. 104 1/2—105 1/2 bez. u. G.; Berrech.-Scheine 119 1/2—120 bez. u. G.; Leipziger 77 1/2 etw. — 78 bez.; Meinin-ger 87 1/2 bez.; Koburger 81 Br.; Dessauer 80 1/2—79 1/2—80 1/2 bez.; Moldauische Creditbank 105 1/2—106 1/2 bez.; Destr. 113 1/2—114 bez.; Genfer 72 1/2 bez. — Disc.-Commanditantl. 109—110 bez. u. G.; Conf.-Scheine 109—110 bez. u. G.; Berl. Handelsgesellsch. 97 1/2—100 bez.; Berl. Bankverein 101 1/2—102 bez.; Schlesischer 94 bez. u. Br.; Preuß. Handelsgesellsch. 94 1/2 Br.; Waaren-Gr.-G. 99 1/2 bez.; Gef. f. Fbr. v. Eisenb. 94 G.; Minerva Bergwerksact. 95 1/2 G., 95 1/2 Br. Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 141 1/2 bez., Pr.-Act. 92 1/2 G.; Berlin-Hamburg 114 1/2 G., Pr.-Act. 101 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 138 1/2—139 bez., Pr.-Act.



Lit. A. u. B. 91 Br., C. 98 1/2 G., D. 98 1/2 G.; Berlin-Stettin 141 1/2 bez. u. Br., Pr.-Act. 100 bez.; Köln-Rindon 150 bez., Pr.-Act. 99 1/2 Br.; II. Em. Spc. 103 Br., 4pc. —, III. Em. —, IV. Em. 86 1/2 bez.; Kofel-Derberg (Bilb.) 65 bez. u. G., Pr.-Act. —; Düsseldorf-Eberfeld —, Pr.-Act. 88 Br.; Magdeburg-Wittenberge —, Pr.-Act. 95 1/2 bez.; Fr.-W.-Kordb. 57 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 98 G.; Obereschf. Lit. A. 144 — 144 1/2 bez., B. 134 1/2 G.; Rheinische, alte 101 — 101 1/2 bez., neue —, neueste —, St.-Pr.-Act. 101 bez., Pr.-Dbl. —; Halle-Thüringer 124 1/2 bez., Pr.-Act. 100 bez. Wechsl. Amsterd. f. 141 1/2 bez., 2 R. 140 1/2 bez.; Hamburg f. 151 1/2 bez., 2 R. 149 1/2 bez.; London 3 R. 6. 18 bez.; Paris 2 R. 78 1/2 bez.; Wien 2 R. 96 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 101 1/2 bez.; Leipzig 2 R. 99 1/2 bez., 2 R. 98 1/2 bez.; Frankf. a. M. 56. 14 bez.; Petersburg 104 1/2 bez.

Breslau, 10. Juni. Destr. Bankn. 97 1/2 Br.; Obereschf. Act. Lit. A. 144 1/2 Br.; B. 134 1/2 Br., C. 184 1/2 Br.

Hamburg, 9. Juni. Berlin-Hamburger 113 1/2 Br., 113 1/2 G.; Hamburg-Bergedorfer 125 Br., — G.; Altona-Kieler 124 1/2 Br., 124 1/2 G.; Span. Ant. 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 G.; Span. Int. Spc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; London 13 Rf.; Disc. —.

Frankfurt a. M., 10. Juni. Kordb. 58 1/2 G.; Ludwigshafen-Verbach 153 1/2 Br.; Frankfurt-Danau 86, 85 1/2 bez.; Frankf. Bankact. 109 1/2 Br.; Destr. Nationalbankact. 1141, 1142 bez. u. G.; Spc. Ret. 78 1/2 Br., 1/2 G.; 4 1/2 pc. Ret. 69 1/2 bez. u. G.; 1834er Loose —; 1839er Loose 141 G.; bad. 50-Rl.-Loose 88 G.; kurhess. Loose 40 1/2 Br., 1/2 G.; Spc. Spanier 37 1/2 G.; 1 1/2 pc. 25 1/2 Br., 25 G.; Wien 113 1/2 Br., 1/2 G.; London 118 1/2 Br.; Amsterd. 99 1/2 Br.; Disc. 4 Pr. G.

Wien, 10. Juni. Spc. Ret. 83 1/2; Rationalanl. 84 1/2; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loose 146 1/2; 1854er Loose 111 1/2; Bankact. 1003; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 268; Kordb. —; Elisabethbahn 200 1/2; Rheinhahn —; Donaudampfschiffahrt 571; Creditbank 232; Augsburg 105; Hamburg 77 1/2; Frankfurt 104 1/2; London 10. 12 Br.; Paris 121 1/2 Br.; Gold 107 1/2.

Paris, 8. Juni. Bei Beginn der Börse war Entmuthigung der Speculanten bemerkbar. Die 3pc. Rente, welche zu 67.50 eröffnete, wich auf 67.45, stieg jedoch später auf 67.75 und schloß belebt und fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2, von Mittags 1 Uhr 94 1/2, gemeldet. Schlusscourse: 3pc. Rente 67.75; 4 1/2 pc. 91.60; Credit-mobilisieract. 1100; Span. 3pc. 39; 1pc. 25 1/2; Silberanl. —; Französisch-Destr. Staatseisenbahnact. 633 (ohne Divid.); Lombard. Eisenbahnact. 626; Franz-Josephsbahn 487.

London, 9. Juni. Börse fester bei unbedeutendem Geschäft. Silber 61 1/2. Consols 94 1/2; Span. 1pc. 25 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 88 1/2; Russen 3pc. 108 1/2; 4 1/2 pc. 97 1/2; Lombard. Eisenbahnact. —.

Getreidebörsen. Berlin, 10. Juni. Weizen loco 54—58 Thlr. Roggen loco 45 1/2—46 Thlr., schwimm. 84 1/2 pfd. 45 1/2 Thlr. bez., Juni u. Juni/Juli 45—1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. Br., 1/2 Br.; Juli/Aug. 45 1/2—46—45 1/2 Thlr. bez. u. Br., 1/2 G.; Aug./Sept. 46—1/2 Thlr. bez. u. Br., 46 G.; Sept./Oct. 46—1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. u. G.; Oct./Nov. 45 1/2—46 1/2—46 Thlr. bez. u. Br., 35 1/2 G. Rüböl loco 17 Thlr. Br.; Juni 16 1/2 Thlr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Juni/Juli 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; Juli/Aug. 16 Thlr. bez., Br. u. G.; Sept./Oct. 15 1/2 — 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 15 1/2 Br., 15 1/2 G.; Oct./Nov. 15 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 15 1/2 Br.; Nov./Dec. 15 Thlr. Br., 14 1/2 G. Spiritus loco 26 1/2 Thlr., Juni u. Juni/Juli 26 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. Br., 26 1/2 G.; Juli/Aug. 27—1/2 Thlr. bez., 26 1/2 Br., 26 1/2 G.; Aug./Sept. 27 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 28 Br., 27 1/2 G.; Sept./Oct. 26 1/2 — 27 Thlr. bez. u. G., 27 1/2 Br.; Oct./Nov. 26 Thlr. bez. u. G., 26 1/2 Br.

Weizen unverändert. Roggen loco wenig Geschäft, Termine flau und niedriger einsehend, schließen nach einem kleinen Aufschwunge in ruhiger Haltung; gefündigt 100 Wispel. Rüböl neuerdings höher bezahlt, schließt etwas ruhiger. Spiritus anfangs matt und niedriger bezahlt, schließt in steigender Tendenz ziemlich fest.

Stettin, 10. Juni. Weizen 65—90 1/2, Juni 79 1/2, Roggen 43 1/2—46 1/2 bez., Juni, Juni/Juli u. Juli/Aug. 46 bez. u. Br.; Aug./Sept. 46 bez.; Sept./Oct. 46—46 1/2 bez. u. Br., Frühjahr 46. Spiritus 13 1/2 — 1/2, Juni/Juli 13 1/2 — 13 1/2 bez., Juli/Aug. 13 1/2 Br., 13 1/2 G. Rüböl 17 bez., 17 1/2 Br.; Juni 16 1/2 bez., Sept./Oct. 15 1/2 Br. u. G.

Breslau, 10. Juni. Weizen, weißer 65—97 Sgr., gelber 71—96 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 39—47 Sgr. Hafer 26—31 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Eralles 11 1/2 Thlr. G.

Leipziger Börse am 11. Juni 1857.

Table with columns: Staatspapiere etc., Eisenbahn-Actien, Bank- u. Credit-Act., Wechsel (Notiz v. 10. Juni.), and Sorten. It lists various financial instruments and their market prices.

Beuileton. M Leipzig, 11. Juni. Von der ebenso weit als tief reichenden Bedeutung des wahrhaft epochemachenden Bunsen'schen Werks „Die Zeichen der Zeit“ zeugt namentlich auch die Theilnahme und die Aufmerksamkeit, welche es im Auslande, namentlich in England und Frankreich, gefunden hat. Besonders in letzterem Lande haben die Freunde religiöser Freiheit die Bunsen'sche Schrift mit wahren Enthusiasmus begrüßt, und unter ihnen hat Eduard Laboulaye, Professor am Collège de France und Mitglied des Kaiserlichen Instituts, ein der deutschen historischen Schule angehörender ebenso geistreicher als gründlich gebildeter Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher, darüber eine Reihe von Artikeln im Journal des Débats veröffentlicht, von denen jetzt eine deutsche Uebersetzung erschienen ist unter dem Titel: „Eine Stimme des Auslandes über religiöse Freiheit. Urtheil des französischen Rechtsgelehrten und Historikers Eduard Laboulaye über Bunsen's „Die Zeichen der Zeit“ und deren Bekämpfer Stahl. Deutsch bearbeitet von Leopold August Warnkönig“ (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1857). Der deutsche Bearbeiter, der gleichfalls berühmte katholische Rechtsgelehrte Geh. Hofrath Warnkönig, Professor des katholischen Kirchenrechts in Tübingen, hebt in der Vorrede die vielfachen Verdienste Laboulaye's als Herausgeber der Zeitschrift Revue historique du droit, als Verfasser mehrerer vom Institut gekrönten Preischriften, einer „Histoire politique des Etats-unis“, der „Etudes contemporaines sur l'Allemagne et les pays slaves“ u. hervor, und rühmt an ihm im Allgemeinen ein tiefes religiöses Gefühl, hohen wissenschaftlichen Ernst, gründlichste Kenntniss wie der französischen so der englischen und deutschen Staats- und Rechtsgeschichte und Literatur, Unbefangtheit, Freimüthigkeit und Klarheit des Urtheils und eine beneidenswerthe Darstellungsgabe in einer zwar einfachen, aber höchst edeln Sprache — ein Verein von Eigenschaften, wodurch sich Laboulaye unter allen jetzt lebenden Schriftstellern Frankreichs auszeichne. Er trete, wird weiter bemerkt, in diesen hier zu einer besondern Schrift zusammengefaßten Artikeln über das Bunsen'sche Werk als ein so gewandter und siegreicher Bekämpfer der Ansichten Stahl's auf, daß seine Vertheidigung der religiösen Freiheit von Allen, insbesondere aber von den Deutschen, gelesen zu werden verdiene. Sein Wort sei ein so überzeugendes, daß es, obgleich mehr an Frankreich gerichtet, selbst was in Deutschland in dieser wichtigen Sache geschrieben worden, in den Hauptbeziehungen aufwäge. Man solle diese Erörterungen eines Gegenstandes, bei welchen zwar der Protestantismus mehr als die Katholiken, jedoch auch diese theilhaftig seien, lesen, und man werde finden, daß der ge-

lehrte und geistreiche Franzose die deutschen Zustände richtiger beurtheile, als manche unserer Landleute es gethan. Dieses Urtheil wird genügen, um die Aufmerksamkeit auf die vorliegende Schrift zu lenken und sie allen denkfähigen Freunden religiöser Freiheit zur Lectüre und Prüfung zu empfehlen. Sie verdient um so größere Beachtung, als sie vom katholischen Standpunkte aus für Bunsen und die religiöse Freiheit Partei nimmt. Was Deutschland selbst betrifft, so hat sich hier schon eine sehr umfangreiche Masse von Schriften und Broschüren um Bunsen's Werk und die Stahl'sche Gegenschrift angehäuft, sodaß es einigermaßen schwierig ist, sich durch dieses verknottete polemische Strauchwerk einen Weg zu bahnen. Leider müssen wir gestehen, daß man in diesen deutschen Schriften für oder gegen Bunsen nur selten dem Geiste ruhiger und gründlicher Erörterung begegnet, durch den sich die Artikel des Franzosen Laboulaye auszeichnen, und bald, und es ist dies nicht das einzige Beispiel, dürfte man dahin gelangen, den Deutschen den Vorwurf der Flüchtigkeit zu machen, den man bisher gegen die Franzosen zu richten gewohnt war. Auch eine der neuesten deutschen Schriften, welche dem Bunsen'schen Anstoß ihre Entstehung verdanken, wie meines die in Hamburg bei Rolte u. Köhler erschienene Schrift „Gib's drei Freunde oder Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als Helfer der leidenden Christenheit. Von J. P. P.“ ist von dem Geiste ruhiger Prüfung weit entfernt, aber sie behauptet doch wenigstens einen eigenthümlichen originellen Standpunkt, sie verwirft Bunsen (diesem jedoch nur bedingt), Stahl und den katholischen Ritter gänzlich, obschon sie anerkennt, es sei „eine höchste Wohlthat des Allmächtigen“ gewesen, daß ein „solches Wort“ (das Bunsen'sche) endlich könne ausgesprochen werden. Aber der Verfasser will noch etwas Anderes, Mystisches, was er damit andeutet, daß „Christus — König!“ die Lösung der Zukunft sein solle. Um seinen Standpunkt zu bezeichnen, reicht es hin zu erwähnen, daß Bengel, Biringier, Milner dem Verfasser als diejenigen Männer gelten, welchen Gott „die tiefsten Fernsichten in seine Rathschlüsse“ offenbart habe. Wir können begreiflicherweise auf die Ansichten des Verfassers, welcher namentlich Stahl und noch mehr der römischen Kirche hart zusetzt, an dieser Stelle nicht tiefer eingehen und wollen nur noch bemerken, daß gewisse Gebreden der Zeit von dem Verfasser sehr richtig und freimüthig und oft in wirklich schwungvoller Sprache kenntlich gemacht und besprochen werden. Damit allein ist freilich noch nichts ausgerichtet.

Advertisements on the right margin, including 'Anzeigen', 'Die P...', 'früh 4 1/2 u...', 'auf Ertrab...', 'Ein W...', 'Gep...', 'Zu den...', 'Bahn Ertrab...', 'Staatsbahn...', 'Leipz...', 'Eisenba...', '(K...', 'mit am 13...', 'Balde sind...', 'erprobte W...', 'den berühmte...', 'fruationsstör...', 'Lähmungen...', 'in nervöser...', 'figender Lebe...', 'keinem der...', 'complettern d...', 'Die Lo...', 'Gurtafel und...', 'Bestellun...', 'tion der Bad...', 'Driburg selb...

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Duerstraße, Nr. 8) und **Dresden** (bei L. Hü.ner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)



## Extrafahrt von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden.



**Abfahrt von Leipzig und Dresden Sonnabend den 13. Juni Abends 7 Uhr.  
Sonntag den 14. Juni früh 5 Uhr.**

Die Billets "zum einfachen Preise" sind gültig zur Rückfahrt bis **Dienstag den 16. Juni** mit jedem beliebigen Personenzuge mit Ausnahme der täglich früh 4 $\frac{1}{2}$  und Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr von Dresden und früh 8 $\frac{1}{2}$  und Abends 10 Uhr von Leipzig abgehenden Schnell- und Courierzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extrabillets nicht geschehen kann.

Ein Billet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren.  
Gepäck wird auf Extrabillets nicht befördert, dies ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Fahrbillets lösen.

Zu den obenbezeichneten Sonntags-Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Bahn Extrabillets unter denselben Bedingungen wie oben ausgegeben. Diejenigen, welche Sonntags von unsern Stationen nach den Stationen der Chemnitz-Riesaer Staatsbahnreisen wollen, können bei dem Königl. Bahnamt in Riesa zu ermäßigten Preisen Tagesbillets lösen, welche ebenfalls bis Dienstag Abend Gültigkeit haben. Leipzig, den 10. Juni 1857.

### Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Hartort, Vorsitzender.  
F. Busse, Bevollmächtigter.

**Anmerkung.** Die Extrafahrten werden in diesem Jahre nicht nur wie bisher jeden Sonntag früh, sondern auch, wie vorstehend bezeichnet, jeden Sonnabend Abend stattfinden. [2268-69]

## Brockhaus' Reise-Atlas:

**Eisenbahn von Leipzig nach Dresden.** | **Plan von Dresden.** | **Die Sächsische Schweiz.**  
(Karte, Text.) Zweite Auflage. | (Mit 40 Abbildungen und Text.) Zweite Auflage. | (Karte, 9 Abbildungen, Text.) Zweite Auflage.

Preis jedes Blattes 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2266]

## Das Bad Driburg

wird am 13. Juni eröffnet. Die längstberühmten **Eisenquellen** in einem der schönsten Thäler des Teutoburger Waldes sind durch die **Westfälische Eisenbahn** jetzt dem reisenden Publicum sehr leicht erreichbar. Ihre viel erprobte Wirksamkeit in der Hauptkrankheitsanlage unserer Zeit, der **mangelhaften Blutbereitung**, ist von den berühmtesten Aerzten anerkannt und bewährt sich jährlich an der Bleichsucht und deren Folgekrankheiten: Menstruationsstörungen, Schleimflüssen, Unfruchtbarkeit, Magenkrampf, Gesichtsschmerz, Rückenmarkreizung, cachectischen Schwüngen, Durchfällen und den entsprechenden Zuständen beim männlichen Geschlecht, die ihren Culminationspunkt in nervöser Hypochondrie erreichen. Doch auch in der Einwirkung gegen materielle Hypochondrie, besonders in Folge ständiger Lebensweise, mit ihren Abdominalstörungen, Hämorrhoiden etc. weicht die **Eisen- und Sauerwasserquelle** keinem der vielgenannten Mineralwässer. Ausgezeichnete **Schwefelschwammwässer** und treffliche **Wolken** complectiren den Driburger Heil-Apparat, dem die reinste Bergluft zu Hilfe kommt.

Die **Logishäuser am Brunnen** enthalten zugleich die Bäder zur größten Bequemlichkeit der Kranken. Gurtafel und Weine sind ausgeführt.

Bestellungen auf Logis, sowie auf Zusendung des Driburger und Sauer Mineralwassers nimmt die Administration der Badeanstalt in Driburg entgegen, wobei bemerkt wird, daß die Bäder und Logishäuser nicht in der Stadt Driburg selbst, sondern 10 Minuten von derselben entfernt gelegen sind. [1826-28]

## Bad Wildungen,

nächst der Eisenbahn-Station **Wabern** (bei Hessen-Cassel).  
Die Lese-, Spiel- und Conversations-Säle sind täglich geöffnet.  
Die Wildunger **einzigste aller bestehenden Banken, halben Zéro** gespielt wird. [2270]

## Stadt-Theater.

Freitag, 12. Juni. **Die Hugentotten**, oder: **Die Bartholomäus-Nacht**. Große Oper mit Tanz in 5 Acten, nach dem Franz. des Scribe, von J. F. Castelli. Musik von G. Meyerbeer. **Valentine**, Fr. **Bianchi**, Großherzogin. Hof-Opernsängerin von Schwaben, als Gast. (19. Abonnements-Vorstellung.) Gewöhnliche Preise.

## Sommer-Theater.

Heute Donnerstag, 11. Juni. **Die Wiener in Berlin**. Lieberposse in 1 Act von Holtei. Vorher: **Das Salz der Ehe**. Dramatischer Scherz in 1 Act von E. A. Görner. — **Die Hasen in der Hasenheide**, oder: **Alle fürchten sich**. Posse in 1 Act von L. Angely.

Freitag, 12. Juni. Zum dritten Male: **Der Untergang der Welt**, oder: **Der Kommet am 13. Juni 1857**. Posse mit Gesang in 1 Act von Julius Stetterheim. Musik von A. Conrady. Vorher: **Eigenfinn**. Lustspiel in 1 Act von R. Bendix. — **Der Rechnungsrath und seine Töchter**. Original-Lustspiel in 3 Acten von L. Feldmann. Anfang 7 Uhr.

Zwei Stunden vor Beginn der Vorstellung Concert unter Leitung des Herrn Musikdirectors **Hauschild**.

## Brockhaus' Reise-Atlas: Eisenbahnkarte von Centraleuropa.

(Mit Verzeichniss der Eisenbahnen etc.)  
Preis 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. [2267]  
In allen Buchhandlungen zu haben.

## Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- Auf der Sächs.-Bayerischen Staats-Eisenbahn:**  
Abf. Wrgns. 5 U., Wrgns. 7 U. 30 M., Wrgns. 11 U. 30 M., Nachm. 2 U. 30 M., Abds. 6 U. 30 M. — Anf. Wrgns. 8 U. 5 M., Nachm. 12 U. 20 M., Nachm. 4 U. 20 M. (von Zwickau), Abds. 9 U. 15 M., Abds. 9 U. 45 M.
- Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn:** A. Nach Berlin: Abf. Wrgns. 5 U., Wrgns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U. 45 M. — Anf. Nachm. 1 U., Abds. 5 U. 45 M., Abds. 8 U. — B. Nach Dresden: Abf. Wrgns. 6 U., Wrgns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U. 45 M., Abds. 5 U. 30 M., Nachts 10 U. — Anf. Wrgns. 6 U. 45 M., Wrgns. 10 U., Nachm. 1 U., Abds. 5 U. 45 M., Abds. 9 U. 15 M.
- Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn:** A. Nach Berlin: Abf. Wrgns. 5 U., Nachm. 3 U. 15 M., Abds. 6 U. (bis Bitterberg), Nachts 10 U. — Anf. Wrgns. 4 U. 15 M., Nachm. 12 U. 15 M., Nachm. 2 U. 20 M., Nachts 11 U. 45 M. — B. Nach Magdeburg: Abf. Wrgns. 7 U., Wrgns. 7 U. 30 M., Mitt. 12 U., Abds. 6 U., Abds. 6 U. 30 M. (bis Cöthen), Nachts 10 U. — Anf. Wrgns. 7 U. 30 M. (aus Cöthen), Wrgns. 8 U. 35 M., Nachm. 12 U. 15 M., Nachm. 2 U. 20 M., Abds. 5 U. 45 M. (aus Halle), Abds. 8 U. 30 M., Abds. 9 U. 45 M.
- Auf der Thüringischen Eisenbahn:** Abf. Wrgns. 4 U. 45 M., Wrgns. 7 U. 50 M., Nachm. 1 U. 25 M., Abds. 6 U. 50 M., Nachts 10 U. 35 M. — Anf. Wrgns. 5 U. 35 M., Wrgns. 7 U. 50 M. (von Erfurt.) Nachm. 1 U., Nachm. 4 U. 20 M., Abds. 9 U.

**Bibliotheken:** Universitäts-Bibliothek, 2-4 Uhr.  
Volkshibliothek (in d. ehem. Rathsfreischule), 7-9 U. Abds.  
**Städtisches Kunstmuseum** (I. Bürgerschule 10-11.)  
**Telegraphen-Bureau**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.  
**Lit. Museum** (Zeltungsalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.  
**Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9-5 U.  
**Dampf- und alle andere Bäder** von früh bis Abends in **Kreis's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.  
**Concert** im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

46 1/2, 46, 46 1/2, Juli/Aug. 15 1/2, Br. u. G. Sgr. Roggen Eimer zu 60. Ange-boten. Ge-sucht. 89 1/4, 292 1/2, 60, 261 1/2, 282, 125, 77 1/2, 120, 118, 122 1/2, 80 1/2, 93, 95 1/2, 155, 93 1/2, 112, Ange-boten. Ge-sucht. 141 1/2, 102 1/2, 100, 109 1/2, 97 1/2, 56 1/2, 151 1/2, 150 1/2, 181 1/2, 79 1/2, 97 1/2, 95 1/2.

urtheile, all um die Auf-sagen Freun-der dient um Bunfen und so hat sich schüren um inigermassen en Weg zu a Schriften her Gröthe ge ausdeich dahin ge-man bisher n deutsches wir meinen freunde oder heit. Was e behauptet irst Bunfen h, obshon n, daß ein Aber der teutet, daß Standpunkt Milner dem Anfrichten in e Ansichten Kirche hart erken, daß sig und est en. Damit

# Die Königl. Sächs. conc. Lotterie-Collection von C. Louis Tauber, Leipzig,

welche in der beendeten 51. Lotterie den ersten Haupttreffer von 150,000 Thlr. auf Nr. 42,621, sowie den ersten Hauptgewinn erster Classe von 4000 Thlr. auf Nr. 194, außerdem aber binnen Jahresfrist auch die 20,000 Thlr. auf Nr. 4541 erhielt, empfiehlt sich zur, am 22. Juni beginnenden neuen Lotterie geneigter Beachtung. Anzahlung pro 1/2 Loos 10 Thlr., bei getheilten nach Verhältnis. [2200-5]

## Für Capitalisten.

[2256]

Alles wirft sich jetzt auf Actien-Unternehmungen, die theils durch Einzelne hervorgerufen, dazu dienen, eben diesen Einzelnen sichere Stellungen zu verschaffen, ohne dabei öfters nur den geringsten Nutzen, wenn nicht Schaden für die Actionaire zu bringen. Die Macht des Kapitals ist es nicht allemal, viel Geld zu verdienen, namentlich da, wo sich die Gewalt und die Größe des Unternehmens aus dem Wirkungskreise und den Kenntnissen des Unternehmers hinauswirft. Es ist überflüssig, hier erwägen zu wollen, wie oft schon die Natur selbst Hindernisse gebet, deren Beseitigung oft ein verunsichertes gutes Unternehmen zu einem gänzlich ertraglosen machen.

Den Actionairen bleibt dann nichts als der Trost: „es trägt auf Jeden nur ein Weniges“, und Acker trübt sich mit dem Andern, indem sie sich mit Hoffnungen zu täuschen suchen. Solche Vorkommnisse sind aber für den kleinen und schonbar weniger wichtigen Unternehmer ein großer Nachtheil. Das Capital ist einmal fort und für ihn verloren. — Der Verfasser dieses, ein schlichter, thätiger Fabrikant und Grundbesitzer, der sich Anerkennung und Vertrauen hochgeachteter Männer sowohl als im Publicum erworben hat, ist aufgefordert, seinem Geschäft, die Fabrication feinerer Leinwand, als Chamottesteine aller Art, Gasometer-Geräthschaften, Schmelzöfen und Maschinen zuzuwenden. Das ist aber bald gesagt und gewünscht. Zur Ausführung dieses Unternehmens, wenn man nicht erst mit einer Querscherel anfangen will, und um nur den Bedarf der nächsten Nähe völlig decken zu können, ist ein Capital von 15—20,000 Thlr. erforderlich. Der Suchende ist ansässig in der nächsten Nähe von Kohlen- und Coaks- und Hüttenwerken, Gasanstalten, bedeutenden Dampf-Maschinen u., besitzt aber nicht das erforderliche Capital, so gern er das Geschäft allein begründet hätte. Capitalisten, welche geneigt sind, entweder mit Capital auf Hypothek mit Lantidme, oder durch sonstige Weise sich zu beschaffen, erfähren alles Nähere über Ertrag, Einzahlung und Sicherung, unter der frankirten Adresse J. A. L. poste restante Pötschappel bei Dresden.

## London.

# Kroll's Private-Hôtel

## Deutscher Gasthof,

15 America Square & 1 John Street Minories, wird dem reisenden Publicum wegen seiner vortheilhaften und guten Lage, schönen hellen Zimmer, guten Küche, billigen Preise und reellen Bedienung bestens empfohlen. Hochachtungsvoll Ernst Kroll. [1659-73]

# Gasthaus-Empfehlung.

Rein sehr schön am Palaisplatz, zunächst sämmtlicher Eisenbahnhöfe gelegenes und ganz neu eingerichtetes Gasthaus Dreie goldne Palmzweige empfehle ich einem geehrten reisenden Publicum zum geneigten Wohlwollen, und stelle bei prompter Bedienung die billigsten Preise. Dresden. Wilhelm Heinemann, [2260-65]

# Rationelle Behandlung der Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane

von Dr. Schlesinger, Klostergasse Nr. 44 (zwei goldne Sterne) in Leipzig. Ordinationsstunden früh von 7 bis 9 Uhr, Nachmittag von 4 bis 5 Uhr. [2181]

# Für Industrielle!

Eine im nördlichsten Theile von Baiern, unweit der Eisenbahn gelegene **Wollspinnerei** mit 2 Sortimenten und sehr gut eingerichteter Appretur-Anstalt für baumwollene und halbwollene Stoffe, wäre unter äußerst billigen Bedingungen zu verkaufen, und wird nähere Auskunft mit Kaufpreis unter **Chiffre N. 1114** auf Nachfrage durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung ertheilt.

Neben der ganz freien Wasserkraft wird jetzt von einem der ersten Maschinen-Fabrikanten noch eine Dampfmaschine mit 8—10 Pferdekraft aufgestellt, und sind die ganz massiven Räumlichkeiten mit einem anstößenden Garten von über 5 bairische Tagwerke zu einer größeren Unternehmung sehr geeignet. [2224-25]

Die erwartete neue Sendung **Import. Pares y Pons-Cigarren** à 32 Thlr. und **Cobden** à 45 Thlr. pr. mille ist eingetroffen und empfiehlt [2258] **Friedrich Schuchard**, Markt Nr. 16.

Ein tüchtiger Geschäftsmann mit einem disponiblen Vermögen von 3—4000 Thlr. (für Caution oder Capital-Einlage) wünscht bei einem rentablen Fabrik- oder andern Geschäft eine Anstellung als Disponent oder Buchhalter. Nähere kostenfreie Auskunft ertheilt Herr **Aug. Goetsch** in Berlin, Comptoir alte Jakobstr. 17. [2169]

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Rudolf Eifenschmidt in Reichenbach i. B. mit Frä. Pauline Wagner in Wittweiba. — Hr. Gustav Frenzel in Mühe bei Schweta bei Mägeln mit Frä. Pauline Werner in Delitzsch. — Hr. C. G. Lent in Morgenröthe mit Frä. Adelheid Haupt in Altenburg. — Hr. Dr. Eduard Reichardt in Jena mit Frä. Marie Arnold in Ramburg. — Hr. Hermann Wagner in Waldenburg mit Frä. Anna Schneider in Gdrnig bei Worna. **Getraut:** Hr. Dr. phil. Konrad Burlian in Leipzig mit Frä. Elise Richter aus Staffa. — Hr. Gottbarbeiter Wilhelm Ulrich in Zwickau mit Frä. Anna Härtel. **Geboren:** Hr. Grenzaufer Eduard Böttger in Brettenau ein Sohn. — Hr. G. Schardt in Chemnitz ein Sohn. — Hr. Amtswundarzt Hermann Gelbke in Köstlich eine Tochter. **Getorben:** Frau Bertha Baumann in Leipzig. — Frau C. M. verw. Klemmer, geb. Richter, in Schandau. — Frau Sophie Emilie Marcus, geb. Vogel, in Leipzig. — Frau verw. Förster Maune, geb. Krebs, in Bernsdorf. — Frau Elisabeth Reichlich, geb. Klocke, in Dresden. — Hr. Seilermeister Christian August Trethar in Pegau.

# Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Vom 1. Juli d. J. ab, und während des ganzen Monats Juli d. J. werden in den Vormittagsstunden jeden Wochentages in unserer Gesellschafts-Haupt-Kasse (am Askaniischen Platz Nr. 6) eingelöst werden:

- a) die zum 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons der Stamm- und Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft, so wie die in frühern Terminen nicht abgehobenen, und
- b) die am 17. März d. J. verloosten Prioritäts-Actien, so wie die in frühern Zeichnungen verloosten aber noch nicht abgehobenen; — vergleiche unsere öffentliche Bekanntmachung vom 18. März d. J. Zum Zwecke rascher Abfertigung wird gebeten, mit jeder Sorte Coupons und Actien deutlich geschrieben, nach der Nummernfolge geordnete Verzeichnisse vorzulegen.

Berlin, den 8. Juni 1857.

Die Direction. (404) Fournier.

[2247-49]

# Schweizerische Nordostbahn.

## Bekanntmachung.

Den Herren Actionären der Schweiz. Nordostbahngesellschaft wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Auszahlung der Zinsen für das erste Semester 1857 à 4% mit Fr. 10 per Actie am 2., 3. und 4. Juli nächstkünftig Statt findet und zwar

- in Zürich bei der Hauptkasse der Gesellschaft (Grünenhof),
- „ Winterthur „ „ städtischen Centralverwaltung,
- „ Frauenfeld „ „ thurgauischen Hypothekbank,
- „ Schaffhausen „ den Herren Zündel & Comp.,
- „ Genf „ der Kasse der Westbahngesellschaft (Quai du Montblanc 3),
- „ Basel „ „ Centralbahngesellschaft,
- „ Lausanne „ den Herren Marcel & als,
- „ Leipzig „ „ C. Siegel & Comp.,
- „ Paris „ „ Alfred Morel Fatio & Comp.,
- „ Mailand „ „ Ulrich & Brot,
- „ Frankfurt „ „ B. Regler sel. Sohn & Consorten.

Behufs Einlösung der Zinsen für das erste Semester sollen die Coupons nicht abgeschnitten, sondern die Actientitel zur Abstempelung deponirt werden. Zu diesem Zwecke können an den oben genannten Orten vom 15. Juni an Formulare bezogen werden, welche mit dem genauen Nummernverzeichnis der zu deponirenden Actien zu versehen sind.

Es bleibt jedem Actionär freigestellt, den ganzen Coupon mit Fr. 20 erst mit 31. December 1857 einzuziehen.

Zürich, den 25. Mai 1857.

[2099-100]

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft.

# Oberschlesische Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen auf die Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft lassen wir zahlen: vom 22. Juni d. J. ab

bei unserer Haupt-Kasse hier selbst, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von Morgens 9 bis 12 Uhr, vom 1. bis 15. Juli d. J., in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von Morgens 9 bis 12 Uhr. Bei der Erhebung der Zinsen sind die Coupons mit einem Nachweis der Stückzahl nach Emissionen, Werthen und nach Fälligkeitsterminen geordnet, zu übergeben.

Breslau, 8. Juni 1857.

[2259]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

**Eine Luftpumpe** mit gußeisernem Silzsel, gut geliebertem Kolben, horizontal liegend, mit Zahnstange und Doppelkurbeln sammt beweglichem Mundstück, Ausblasrohr und Quecksilber- oder auch Feder-Manometer zum Probiren von Gas- oder Wasser-Leitungsrohren, steht in der Gasanstalt zu Weimar zu verkaufen. Näheres wird auf schriftliche Anfragen ertheilt. [2246]

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von J. C. Brockhaus in Leipzig.

Son...  
Eripzi...  
ersch...  
Sonntag...  
tage für...  
Preis für...  
1 1/2 Thlr...  
Numm...  
Preis für...  
auf einen...  
Sie spric...  
kanten...  
erhöhen...  
um eine...  
hinter;...  
unverhält...  
beschließ...  
einigung...  
die bei d...  
treten bei...  
die Aufm...  
Staatsreg...  
Papierfab...  
Eingang...  
nicht unb...  
thun die...  
gegeben si...  
geben sie...  
und wan...  
den ihnen...  
ferung un...  
pierrez...  
nicht, fra...  
diesen Le...  
Herabsetz...  
man ver...  
ganz gew...  
malie, w...  
gewissen...  
um einen...  
es Eisen...  
stellen? ...  
Regierun...  
Misbrauc...  
Monopol...  
auch von...  
zur Best...  
bunden...  
im Preise...  
denn es i...  
bei der ...  
Umstände...  
thun, un...  
dürften...  
maßen b...  
Belieben...  
Papier...  
dabei au...  
nötiger...  
das Volk...  
der festen...  
auf Lum...  
schon bill...  
ter und...  
Deutschla...  
figen russ...  
halb in d...  
sowie in...  
mern gen...  
haben sel...  
Stahl he...  
ziemlich...  
— Die...  
mächte u...  
diplomati...  
Man ist...  
welchem...  
naheliege...  
Thatsache...  
zug auf